

Vorbemerkung

Die folgende Arbeit behandelt in zwei Abschnitten das Fürbittgebet. Im ersten Abschnitt wird ein kurzer Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieses Gebetes gegeben, der ohne Zweifel unvollständig ist; aber es kommt hier vielleicht auch nicht so sehr auf eine vollständige Darbietung der liturgiegeschichtlichen Bedeutung der Fürbitten an, als vielmehr darauf, die pastoral-liturgische Bedeutung dieses Gebetes in der Geschichte zu verfolgen.¹

Der zweite Abschnitt geht aus von einer Befragung über das Fürbittgebet in den Innsbrucker Pfarrkirchen²; in einer gewissen Zusammenschau der Befragungsergebnisse mit der Literatur zum Fürbittgebet wird versucht, Erfolge, Schwierigkeiten und Probleme, die sich heute bei der Gestaltung dieses Gebetes ergeben, aufzuzeigen, soweit das die in vieler Hinsicht fragmentarischen Voraussetzungen zulassen.

Zur Terminologie sei noch angemerkt, daß künftighin die zahlreichen Benennungen des Fürbittgebetes, *oratio universalis*³, *oratio communis*⁴, *oratio fidelium*⁵, *obsecrationes*⁶, bzw. Fürbitten⁷, Allgemeines Gebet⁸, Allgemeines Kirchengebet⁹ und Gläubigengebet¹⁰, synonym verwandt werden, wie ja auch die Liturgiekonstitution mehrere Begriffe zur Umschreibung dieses Gebetes benützt.

A) DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DES FÜRBITTGEBETES

1. Fürbitten in der Schrift

Die Liturgiekonstitution des zweiten Vatikanischen Konzils schreibt die Wiedereinführung der Fürbitten vor¹¹ und verweist in einer Anmerkung auf 1 Tim 2, 1–2. Dieser Verweis legt nahe, die Anfänge des fürbittenden Betens in der Schrift aufzuspüren.

Bereits im Alten Bund sind Ansätze zu dieser Gebetsform zu finden¹²; „die Fürbitte gehört . . . wesentlich zu den Aufgaben des Propheten. Das älteste Beispiel ist Amos: „Mein Herr, Jahwe, vergib doch! Wie könnte Jakob bestehen? Ist er doch

¹ Georg Holzherr (Hrsg.), *Das Gebet der Gläubigen*, Einsiedeln 1967, IX.

² Protokoll einer Umfrage zum Fürbittgebet in den 22 Innsbrucker Pfarrkirchen vom 3. bis zum 31. Mai 1970 (Protokoll), angefertigt von R. Menne.

³ Vgl. *Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum*, Città del Vaticano 1970, 37f. 390. 895.

⁴ Vgl. Konstitution über die heilige Liturgie (*Constitutio de Sacra Liturgia*), in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Hrsg. Josef Höfer u. Karl Rahner, Freiburg 2. Aufl. 1957 ff, Ergänzungsband I. Das zweite Vatikanische Konzil, 1966, 9–109, 54.

⁵ Ebd. 54.

⁶ Ebd. 56.

⁷ Diese Bezeichnung ist im deutschen Sprachraum besonders verbreitet seit der Wiedereinführung des Fürbittgebets durch die Liturgische Erneuerung.

⁸ Allgemeines Gebet heißt viele Jahrhunderte das von Petrus Canisius geschaffene Gebet nach der Predigt; die deutsche Übersetzung der Liturgiekonstitution verwendet nun aber die Bezeichnung „Allgemeines Gebet“ für das Fürbittgebet schlechthin; vgl. Konstitution über die heilige Liturgie, 55.

⁹ Vgl. Otto Dietz, *Das Allgemeine Kirchengebet*, in: Karl Ferdinand Müller, Walter Blankenburg (Hrsg.), *Liturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, Kassel 1955, II 417–452.

¹⁰ Diese Bezeichnung verliert eigentlich ihre Relevanz bereits mit dem Wegfall des Katechumenengottesdienstes in der alten Kirche; vgl. Konstitution über die heilige Liturgie, 55.

¹¹ Konstitution über die heilige Liturgie, 55, 57, Art. 53.

¹² Vgl. den Hinweis bei Cornelius Vos, *Oratio fidelium*, in: Heiliger Dienst, Hrsg. Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter, Salzburg, in Verbindung mit der Liturgischen Kommission für Österreich, Salzburg 1947 ff, XVII (1963) 52–56, 52; Heinz Zillikens, *Segenssprüche und Fürbitten in der Frömmigkeit des Alten Bundes*, in: *Liturgisches Jahrbuch*, Münster 1951 ff, 17 (1967) 96–102 u. bes. den Artikel Johannes B. Bauer, *Fürbitte*. A) *Altes Testament*, in: ders. (Hrsg.), *Bibeltheologisches Wörterbuch*, Graz, Wien, Köln 1967, 3. Aufl. I 442–444. Vgl. auch Theodor Klauser, *Kleine Abendländische Liturgiegeschichte*, Bonn 1965, 11 „Jüdischer Herkunft ist das große Fürbittgebet . . . es hat sein Vorbild in dem Achtehnbittegebet, das zu Beginn des synagogen Gottesdienstes gesprochen wurde.“

so klein! (Am 7, 2. 5).¹³ Daneben gelten besonders Jeremias und Ezechiel als fürbittende Propheten. Auch in den Psalmen finden wir ähnliche Bitten¹⁴, die Zillikens hinsichtlich ihrer Ausrichtung sehr einschränkt, wenn er sagt, „Fürbittgebete für andere Menschen fehlen dort ganz. Eine Ausnahme bilden einige Bittsprüche für den König“. ¹⁵ Bauer konstatiert eine ganz bemerkenswerte Entwicklung: „Innerhalb des Ablaufs der Offenbarungsgeschichte zeigt sich eine gewisse Entwicklung von der Fürbitte für die anderen allein zu der Fürbitte für sich und die anderen“¹⁶, für die sich entfernte Parallelen bei der Wiederbelebung des Fürbittgebetes in unserer Zeit aufzeigen lassen. In einem groben Urteil über das Fürbittgebet im Alten Testament kann man Zillikens wohl folgen, der sagt, daß die Fürbitten des Alten Bundes nicht zu identifizieren seien mit unseren Fürbitten, sondern daß sie ein Aspekt der alttestamentlichen Gebetsformen sein können.¹⁷

Im Neuen Testament begegnet uns die Fürbitte und die Fürsprache in verschiedener Weise; zunächst wird Christus als Fürsprecher vorgestellt, als „Anwalt der Seinen vor Gott“¹⁸. Bei der Tischrede am Gründonnerstag sagt Jesus zu Petrus, „Simon, Simon, der Satan hat sich ausgebeten, euch wie den Weizen zu sieben. Aber ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht versage“. ¹⁹ Noch deutlicher vielleicht wird die Fürsprache des Herrn im Hohenpriesterlichen Gebet: „Ich bitte für sie – nicht für die Welt bitte ich, sondern für sie, die Du mir gegeben hast;“²⁰ und „Nicht für sie allein bitte ich, sondern auch für jene, die durch ihr Wort an mich glauben: daß alle eins seien, wie Du, Vater, in mir und ich in Dir“. ²¹ Zimmermann faßt dieses Tun Jesu zusammen: Jesu „fürbittender Dienst ist sein ewiges hohepriesterliches Amt vor Gott“.²²

Zum zweiten fällt besonders das fürbittende Gebet des Apostels Paulus auf; er spricht häufig zu Anfang seiner Briefe von seiner Fürbitte für die Empfänger der Briefe: ich „gedenke euer in meinen Gebeten, damit der Gott unseres Herrn Jesus Christus, der Vater in seiner Herrlichkeit, euch den Geist der Weisheit und erleuchteten Verstehens in seiner Erkenntnis schenke“. ²³ Paulus übernimmt hier zwar durchaus Formen des zeitgenössischen Briefstils; dennoch „füllt er die ihm überkommene Form . . . mit einem neuen Inhalt, ähnlich wie er es auch in der Grußformel zu Eingang seiner Briefe tut. Sein ‚Gedenken‘ besteht in seiner unablässigen Fürbitte für die Christen, an die er sich wendet“.²⁴

Die Fürbitte der Christen, das Gebet der gläubigen Gemeinde schließlich ist der unmittelbare Ursprung und Beginn unserer Fürbitten.²⁵ Zimmermann nennt drei unabdingbare Voraussetzungen der christlichen Fürbitte, nämlich „daß 1. der erhöhte Herr am Throne Gottes ‚lebt‘, um für uns einzutreten . . ., daß 2. der Heilige Geist der Schwachheit unseres Gebetes zur Hilfe kommt und für uns eintritt . . ., daß 3. die Christen ‚im Namen Jesu‘ bitten . . . und im Heiligen Geiste ‚Vater“

¹³ Bauer 442.

¹⁴ Ps 51, 20 „Tue Gutes an Sion in deiner Huld! Erbaue Jerusalems Mauern!“

¹⁵ Zillikens 56.

¹⁶ Bauer 444.

¹⁷ Zillikens 102. „Fürbitten in unseren heutigen Gebetsformen sind kaum vorhanden. Aber die ‚Berakot‘ haben oft den Charakter von Segenswünschen und Fürbitten. Es ist nicht leicht, die ‚Berakot‘ in das System unserer heutigen Gebetsformen einzugliedern; denn sie vereinigen mancherlei Sinngehalte, die für uns oft schwer zu deuten sind.“

¹⁸ H. Zimmermann, Fürbitte. B) Neues Testament, in: Bibeltheologisches Wörterbuch, a. a. O. 444–450, 445.

¹⁹ Lk 22, 31 f.

²⁰ Jh 17, 9.

²¹ Jh 17, 20 f.

²² Zimmermann 447.

²³ Eph 1, 16 f.

²⁴ Zimmermann 448.

²⁵ Vgl. V. Thalhofer, Vom Pronaus, speziell von den an die Pfarrpredigt sich anschließenden Gebeten und Verkündigungen, in: Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz a. d. D. 1848 ff, 38 (1885) 25–42, 30; Dietz 423 f; Consilium ad Exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia (Hrsg.), De Oratione communi seu fidelium, Città del Vaticano 2. Aufl. 1966, 163; Theodor Maas-Ewerd, Basilius Senger, Meßfeier der Gemeinde. Was ist neu in der Meßordnung? Essen 1970, 64 f; Zimmermann 449 f.

sagen dürfen“.²⁶ Immer wieder zitiert wird die Aufforderung, die Paulus zur Ordnung des Gemeindelebens an Timotheus gibt: „Fürs erste geht meine Mahnung dahin, es sollen Gebete, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen verrichtet werden, für Könige und alle, die in verantwortlichen Stellungen sind, damit wir ein stilles, ruhiges Leben führen mögen, in Frömmigkeit und edlem Anstand“.²⁷ Sehr wichtig daran ist wohl die Bestimmung, für alle Menschen zu beten; die Fürbitten sollen eine universale Dimension haben, vergleichbar der universalen Sendung der Kirche; Dietz ermahnt, die Fürbitte nicht nur als einen Akt der brüderlichen Verbundenheit zu verstehen, sondern als Mitwirkung bei der Sendung der Kirche²⁸, und Maas-Ewerd und Senger beschreiben die Beziehung von Fürbitten und Evangelium: „In den ‚Fürbitten‘ wird das ‚Gesetz des Glaubens‘ deutlich, wenn sie wirklich als ein Echo auf das Evangelium Christi erkannt werden können, d. h. wenn die ‚Fürbitten‘ so universal ausgerichtet sind wie das Evangelium selbst.“²⁹

2. Das Gläubigengebet in der alten Kirche

In der Nachapostolischen Zeit finden wir erstmals Fürbitten in den Eucharistiegebeten der Didache: „Gedenke, o Herr, Deiner Gemeinde, daß Du sie erlösest von allem Übel und sie vollkommen machest in Deiner Liebe, und führe sie zusammen von den vier Winden“, die Geheiligte, in Dein Reich, das Du ihr bereitet hast“.³⁰ Dieses Gebet belegt aber noch nicht die Existenz eines Allgemeinen Gebetes schon während der frühen Zeit der Kirche;³¹ ob man allerdings Lengeling folgen darf, der in den Bitten im Eucharistiegebet der Didache bereits den beginnenden Untergang der Fürbitten ahnt,³² sei mindestens bezweifelt. Viele Autoren sehen das Fürbittgebet zum erstenmal belegt im ersten Klemensbrief.³³ Klemens schreibt an die Gemeinde in Korinth, daß die römische Gemeinde mit Bitten bei Gott für die Glaubensbrüder eintreten werde.³⁴ Das von Klemens widergegebene Gebet ist dreigestaltig: beginnend als längeres geschlossenes Gebet in der Form der Prophonese, hat es im mittleren Teil mehrere Anrufungen Gottes in der Form der Epiklese; das Gebet endet doxologisch mit dem Lobpreis Gottes.³⁵

Justin, der Märtyrer, berichtet in seiner ersten Apologie für die Christen an zwei Stellen von der Gewohnheit des fürbittenden Gebetes; im Kapitel 65 beschreibt er eine Eucharistiefeier im Anschluß an die Tauffeier: „Wir aber führen nach diesem Bade den, der gläubig geworden und uns beigetreten ist, zu denen, die wir Brüder nennen, dorthin, wo sie versammelt sind, um gemeinschaftlich für uns, für den, der erleuchtet worden ist, und für alle andern auf der ganzen Welt inbrünstig zu beten, damit wir, nachdem wir die Wahrheit erkannt haben, gewürdigt werden, auch in Werken als tüchtige Mitglieder der Gemeinde und als Beobachter der Gebote erfunden zu werden, und so die ewige Seligkeit zu erlangen.“³⁶ Und im Kapitel 67

²⁶ Ebd. 449.

²⁷ 1 Tim 2, 1 f.

²⁸ Vgl. Dietz 423 f.

²⁹ Maas-Ewerd, Senger 65.

³⁰ Didache X 5, in: Bibliothek der Kirchenväter, hrsg. v. O. Bardenhewer, Th. Schermann (ab Bd 35: J. Zellinger) u. C. Weymann, 83 Bde, Kempten 2. Aufl. 1911 ff, 35 (1918) 12; vgl. auch ebd. 11 f, Kap. IX 4 „Wie dieses gebrochene Brot auf den Bergen zerstreut war und zusammengebracht eins wurde, so möge Deine Gemeinde von den Enden der Erde zusammengebracht werden in Dein Reich“.

³¹ Vgl. Dietz 424.

³² Emil Lengeling, Fürbitten, in: Lexikon für Theologie und Kirche, a. a. O. IV (1960) 461 f, 462.

³³ Rupert Berger, Kleines Liturgisches Wörterbuch, Freiburg 1969, 154; De Oratione communi seu fidelium 163; Gerhard Podhradsky, Lexikon der Liturgie, Innsbruck, Wien, München 1967, 110; Lengeling, Fürbitten, 461.

³⁴ Vgl. Josef G ü l d e n, Das Allgemeine Kirchengebet in der Sicht der Seelsorge, in: Balthasar Fischer (Hrsg.), Die Messe in der Glaubensverkündigung, Freiburg 1950, 337—353, 338.

³⁵ Erster Brief des K l e m e n s an die Korinther, Kap. 59 f, in: Bibliothek der Kirchenväter a. a. O. 35 (1918) 64 ff; vgl. auch ebd. 68, Kap. 64 „Gebet für alle Gläubigen“ u. Dietz 425.

der selben Schrift wird davon berichtet, daß, wenn in der Versammlung der Gläubigen der Vorleser zu Ende gekommen ist, die Ermahnung und die Ansprache des Vorstehers folgen. „Darauf erheben wir uns alle zusammen und senden Gebete empor. Und wie schon erwähnt wurde, wenn wir mit dem Gebete zu Ende sind, werden Brot, Wein und Wasser herbeigeholt.“³⁷ Deutlich zeigen diese beiden Stellen bei Justin, daß der Ort des Allgemeinen Gebetes an der Nahtstelle zwischen Wortgottesdienst, bzw. Tauffeier und Eucharistiefeier ist.³⁸ Die umfangreichste Kirchenordnung der alten Kirche, die Apostolische Konstitution, weist den Fürbitten einen Platz innerhalb der Eucharistiefeier zu.³⁹ Hippolyt sagt von diesem Gebet, daß es das erste Gebet nach der Taufe zusammen mit der Gemeinde der Gläubigen sei.⁴⁰

Origines fordert seine Zuhörer nach der Predigt auf, sich zum Gemeindegebet zu erheben.⁴¹ Tertullian nennt als Inhalt der ‚precationes‘: „Wir beten auch für die Kaiser, für diejenigen, welche kaiserliche Ämter bekleiden und Machtvollkommenheiten ausüben, für den Bestand der Welt, für die Ruhe der Staaten, für den Aufschub des Endes.“⁴² Bei Cyprian finden wir erstmals den Begriff der ‚oratio communis‘.⁴³ „Öffentlich ist unser Gebet, und es gilt allen; und wenn wir beten, so beten wir nicht für einen einzigen, sondern für das ganze Volk, weil wir alle eins sind. Gott, der Lehrmeister des Friedens und der Eintracht, der die Einheit gelehrt hat, wollte, daß ebenso einer für alle bete, wie er selbst alle in einem getragen hat.“⁴⁴

In den Liturgien der östlichen Kirche hat sich das Fürbittgebet vielleicht noch stärker durchzusetzen vermocht als im Westen; hier gibt man der Form der Litanei, der Ektenie, den Vorzug; zunächst bringt der Zelebrant – im Laufe der Entwicklung geht dann aber diese Funktion auf den Diakon über – die einzelnen Bitten vor, welche die Gemeinde mit dem Ruf ‚Kyrie, eleison‘ beantwortet; am Ende faßt der Zelebrant die Bitten in einer abschließenden Oration zusammen. Das Volk ist im Osten durch die Form der Ektenie bereits intensiv am fürbittenden Gebet beteiligt.⁴⁵ In den ägyptischen Liturgien tritt uns das Fürbittgebet als ‚oratio fidelium‘ nach Entlassung der Katechumenen zu Beginn der Eucharistiefeier entgegen; es enthält Bitten „um den Frieden, für die Patriarchen und den Klerus und für die Versammlung . . . und ihren Gottesdienst“;⁴⁶ „das rechte Ansteigen des Nil und der wohl-tätige Regen“⁴⁷ können nach Jungmann den Katalog der Fürbitten ergänzen.

³⁶ Justin, Erste Apologie, Kap. 65, in: Bibliothek der Kirchenväter a. a. O. 12 (1913) 134 – vgl. auch Klaus Gamber, Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium, in: Heiliger Dienst, a. a. O. XX (1966) 61–65, 62 u. Dietz 426.

³⁷ Justin, Kap. 67, S. 136.

³⁸ Vgl. die reichhaltige Würdigung des Kap. 67: Oskar Cullmann, Urchristentum und Gottesdienst, Zürich 2. Aufl. 1950, 32; Emil Lening, Gottesdienst, Werkbuch zum ‚Laudate‘, Münster 1955, 522; Klaus Gamber, Das einsame ‚Oremus‘ vor dem Offertorium, in: Heiliger Dienst, a. a. O. XV (1961) 23; Thalhoffer 30; Lening, Fürbitten, 461; Francoit Amiot, Geschichte der heiligen Messe, Aschaffenburg 2. Aufl. 1961, 58; Josef Andreas Jungmann, Missarum Sollemnia, Wien, Freiburg, Basel 5. Aufl. 1962 I 614; Berger 154; De Oratione communis seu fidelium 163 f; Aimé-Georges Martimort (Hrsg.), Handbuch der Liturgiewissenschaft, Freiburg, Basel, Wien 1963 I 382 f.

³⁹ Vgl. Lening, Fürbitten, 461; Thalhoffer 30 u. Dietz 428 ff.

⁴⁰ Hippolytus, Traditione apostolica, 22, 5 in: Gregory Dix, The Treatise on the Apostolic Tradition of St. Hippolytus of Rome, London 1937, 39. „Thenceforward they shall pray together with all the people. But they shall not previously pray with the faithful before they have undergone all these things.“ — Desgl. De Oratione communis seu fidelium 164; Klaus 53; Dietz 427; nicht ganz im Einklang dazu steht Klaus 20. „Auffallend ist, daß Hippolyts Schilderung der eucharistischen Liturgie zwar in ihren positiven Angaben mit dem knappen Bericht des Märtyrers Justinus übereinstimmt, aber über zwei einleitende Elemente zu schweigen scheint, von denen bei Justinus ausdrücklich gesprochen wird: über das die Feier einleitende Fürbittengebet der Gläubigen und den anschließenden Austausch des Friedenskusses. In Wirklichkeit haben diese beiden Elemente nicht gefehlt, wie gewisse Andeutungen . . . verraten.“

⁴¹ Dietz 427; Thalhoffer 31.

⁴² Tertullian, Apologeticum, in: Bibliothek der Kirchenväter a. a. O. 24 (1915) 142 – vgl. De Oratione communis seu fidelium 164; Dietz 427; Gamber, Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium, 63.

⁴³ Dietz 427 – vgl. auch Jungmann, Missarum Sollemnia, I 614.

⁴⁴ Cyprian, Über das Gebet des Herrn, in: Bibliothek der Kirchenväter a. a. O. 34 (1918) 171.

⁴⁵ Vgl. Erhard Drinkwelder, Volkstümliche Fürbitten in der Meßfeier, in: Heiliger Dienst, a. a. O. V (1951) 88–90, 88; Podhradsky 110 f; Berger 154 f; Martimort I 17. 382; De Oratione communis seu fidelium 165 ff; Irénée-Henri Dalmass, Die Liturgie der Ostkirche, Aschaffenburg 2. Aufl. 1963, 72 f.

⁴⁶ Dietz 428.

In der Liturgie des heiligen Chrysostomus am Beginn des fünften Jahrhunderts folgt auf die Predigt zunächst die Ektenie für die Katechumenen; nach einer abschließenden Oration werden dann die Taufschüler entlassen, und es schließt sich das Gebet der Gläubigen an;⁴⁷ dieses Gläubigengebet enthält eine Fülle von einzeln ausgeführten Bitten: für den Frieden und die Ruhe, für die Kirche, für die hiesige Parochie, für den gesamten Episkopat unter dem Himmel, für die Priester, für die Diakone, die Eunuchen und die enthaltsam und gottesfürchtig Lebenden, für die Spender und Almosengeber, für die ungetauften Brüder, für die Kranken, für die Reisenden, Verbannten und Sklaven, für die Feinde, für die Unmündigen der Kirche, für die Gläubigen untereinander und für jede christliche Seele.⁴⁸ Hand in Hand mit dem reich entfalteten Gläubigengebet geht aber schon der Wunsch, die Fürbitten in die Nähe der eucharistischen Konsekration zu verlegen, in die Nähe der Realpräsenz Christi: „Wenn das gesamte Volk dasteht mit erhobenen Händen, die ganze Priesterschar, und das schauervolle Opfer auf dem Altare liegt, wie sollten wir da nicht durch unsere Fürbitten das Herz Gottes erweichen“.⁴⁹ Diese Doppelung der Fürbitten, zu Beginn der Eucharistiefeier und im Hochgebet, haben viele Liturgien des Ostens beibehalten; in der Liturgie der westsyrischen Jakobiten ist hingegen das Allgemeine Kirchengebet nach dem Wortgottesdienst verschwunden.⁵¹

Auch in allen Liturgien des Westens ist das Allgemeine Gebet verbreitet. Von der afrikanischen Liturgie wird berichtet, daß z. B. Augustinus häufig seine Ansprachen mit der Einladung zum Gebet beschloß: „Conversi ad Dominum“.⁵² Augustinus nennt das Allgemeine Kirchengebet ‚precationes‘⁵³ oder ‚communis oratio‘;⁵⁴ „Nach der Predigt wurden alle, die der Kirche nicht angehörten, entlassen. Nur die Gläubigen blieben zurück. Die nun folgende eigentliche Opferfeier wurde mit dem ‚Gläubigengebet‘ eingeleitet. ‚Siehe‘, sagt Augustinus, ‚wie nach der Predigt die Wegschickung für die Katechumenen stattfindet, die Gläubigen sollen bleiben‘. ‚Aber ich ziehe vor, unter diesen Worten (1 Tim 2, 1) das zu verstehen, was die ganze oder fast die ganze Kirche in die Praxis umsetzt, derart, daß wir unter precationes die Bitten verstehen, die wir bei der Feier der heiligen Geheimnisse verrichten, ehe wir anfangen, das zu segnen, was auf dem Tisch des Herrn ist.‘ Der Bischof grüßt von neuem die Anwesenden: Der Herr sei mit Euch! Dann folgen nacheinander, vom Zelebranten laut gesprochen, drei verschiedene Gebete.“⁵⁵ Es folgt je ein Gebet für die Ungläubigen und Obrigkeiten, für die Katechumenen und um Beharrlichkeit im Glauben, jeweils eingeleitet durch ein Mahnwort des Bischofs; am Ende der Gebete antwortet das Volk mit Amen.⁵⁶ Im Brief an Vitalis spricht Augustinus über den Sinn des Gläubigengebets: „Es ist nunmehr jetzt zwischen uns die Rede von dem, was im ersten Anfange geschieht, wenn sich Menschen zu Gott bekehren, die ihm abgeneigt und feindlich gesinnt waren, nun aber zu wollen beginnen, was sie vorher nicht wollten, und den Glauben, den sie vorher nicht hatten, zu besitzen beginnen. Damit dies an ihnen geschehe, darum

⁴⁷ Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I 617.

⁴⁸ Vgl. ebd. 617; Dietz 430; Gamber, *Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium*, 62.

⁴⁹ Vgl. Thalhofer 31–33.

⁵⁰ Chrysostomus, 4. Homilie in Philippos, zit. nach Dietz 432.

⁵¹ Dietz 433; Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I 618.

⁵² Martimort I 382.

⁵³ S. Aureli Augustini Hipponensis episcopi Epistulae, in: *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum*, Wien 1866 ff., 44 (1909) 362, Ep 149, 16 „Sed eligo in his verbis hoc intellegere, quod omnis vel paene omnis frequentat ecclesia, ut precationes accipiamus dictas, quas facimus in celebratione sacramentorum, antequam illud, quod est in domini mensa, incipiat benedici, orationes, cum benedicatur et sanctificatur et ad distribuendum communitur, quam totam petitionem fere omnis ecclesia dominica oratione concludit.“

⁵⁴ S. Aureli Augustini Hipponensis episcopi Epistulae, a. a. O. 34, Teil 2 (1898) 209, Ep 55, 18 „Quando autem non est tempus, cum in ecclesia fratres congregantur, sancte cantandi, nisi cum legitur aut disputatur aut antistites clara voce deprecantur aut communis oratio voce diaconi indicitur?“ – vgl. L e n g e l i n g, *Fürbitten* 461.

⁵⁵ Wunibald R o e t z e r, *Des heiligen Augustinus Schriften als liturgie-geschichtliche Quelle*, München 1930, 113 f.

⁵⁶ Vgl. ebd. 114 f.

bittet man für sie, obwohl von ihnen nicht gebetet wird. Denn ‚wie werden sie denjenigen anrufen, an den sie noch nicht glauben?‘ (Röm 10, 14) Wenn aber geschehen ist, worum man betet, dann wird demjenigen, der es vollbracht hat, sowohl für sie als von ihnen gedankt. Was aber die Gebete der bereits Gläubigen betrifft, die diese sowohl für sich als auch für andere Gläubige verrichten, damit sie in dem, was sie begonnen haben, Fortschritte machen, desgleichen was die Danksagungen für diesen Fortschritt anbetrifft, so glaube ich, mich hierüber mit dir in keinem Zwiespalt zu befinden.“⁵⁷

In der gallikanischen Liturgie folgt der Predigt die ‚Deprecatio pro populo‘; diese gesprochene oder gesungene Litanei hat der Diakon vorzutragen, während der Priester mit der ‚Oratio post precem‘ abschließt.⁵⁸ Formen und Rückbildungen des Allgemeinen Kirchengebetes scheinen schließlich noch in der spanischen (mozarabischen) Liturgie⁵⁹ und im Mailänder-Ritus auf, hier als dreifaches ‚Kyrie, eleison‘ nach dem Evangelium, bzw. nach der Predigt.⁶⁰

Zurückkehrend zur Praxis des Fürbittgebetes in Rom darf man vermuten, daß dort bereits seit dem dritten Jahrhundert jene Fürbitten eingeführt sind, die wir heute noch mit leichten Textänderungen am Karfreitag benützen: neun Bitten, für die gesamte Kirche, für den Papst, für alle anderen Stände der Kirche,⁶¹ für die Regierenden, für die Glaubensschüler, für die Bedrängten, für die anderen Christen, für die Juden und für die, die noch nicht an Christus glauben. Nach dem Vortrag der einzelnen Bitte fordert der Diakon die Gläubigen auf, zu knien und nach einer Weile stillen Betens sich wieder zu erheben; dann folgt jeweils eine kurze Oration.⁶² Kolbe bemerkt richtig, daß diese alte Form römischer Fürbitten noch keine Bitte für ‚uns‘, noch keine ‚introvertierte‘ Bitte enthält.⁶³ Er beschreibt die Entwicklung der römischen Liturgie dann weiter: „Die andere alte Form, die Ende des fünften Jahrhunderts aus östlichen Liturgien in die römische aufgenommen wurde, umfaßt nach Art einer Litanei eine größere Zahl von Anliegen; hier wird zusätzlich noch gebetet: für den Frieden der Welt, das Gedeihen der Felder, das Wohl von Land, Stadt oder Kloster, die Reisenden, die Wohltäter, die Seelenruhe der Verstorbenen, die Verzeihung der Sünden, ein ungestörtes Leben, ein christliches Ende. Somit hat auch die Einbeziehung der Betenden mit ihren Anliegen in die Fürbitten, wenn die Zahl der Bitten größer ist, eine alte Tradition. Das heißt aber nicht, sie in den Vordergrund stellen oder ihnen das Übergewicht geben.“⁶⁴

⁵⁷ Aurelius Augustinus, Brief an Vitalis, in: Bibliothek der Kirchenväter a. a. O. 30 (1917) 305, Ep 217, 29 – vgl. auch Gamber, Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium, 62 f.

⁵⁸ Vgl. bes. Gamber, Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium, 63 ff; Jungmann, Missarum Sollemnia, I 621 u. Dietz 433; Podhradsky 111; Gamber, Das einsame ‚Oremus‘ vor dem Offertorium, 22; ‚oratio plebis‘ beim Konzil von Lyon (517), can. VI, in: J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, 31 Bde, Florenz-Venedig 1757–1798, VIII (1762) 570.

⁵⁹ Vgl. Dietz 433 f; Lengeling, Fürbitten, 461; De Oratione communi seu fidelium 167.

⁶⁰ Vgl. Dietz 434; Jungmann, Missarum Sollemnia, I 622; Gamber, Das einsame ‚Oremus‘ vor dem Offertorium, 22; Lengeling, Fürbitten, 461.

⁶¹ Vgl. dazu den Beleg bei Jungmann, Missarum Sollemnia, I 616, Anm. 15 „Für dieses hohe Alter der in den ältesten Sakramentarien vorhandenen Karfreitagsorationen verweist Baumstark, Missale Romanum 20 f, insbesondere auf die Nennung der confessores hinter den Rangstufen der Kleriker: das Gebet gehört noch der Verfolgungszeit an, wo denjenigen, die für den Glauben gelitten hatten, Ehrenrechte des Klerus zuerkannt wurden.“

⁶² Gülden, Das Allgemeine Gebet in der Sicht der Seelsorge, 338 f.

⁶³ Ferdinand Kolbe, Inhalt und Form des Fürbittgebets, in: Liturgisches Jahrbuch, a. a. O. 16 (1966) 91–98, 93.

⁶⁴ Ebd. 93 – vgl. Emil Joseph Lengeling, Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Emil Joseph Lengeling, Münster 1964, 114.

⁶⁵ Papst Felix III. (483–492); Kühner nimmt den 353 als Gegenpapst gewählten Felix II. zwar nicht in die Liste der Päpste auf, aber er berücksichtigt ihn in der Zählung im Gegensatz zu Jungmann und Lengeling; vgl. Hans Kühner, Frankfurt 1960, 24 – Jungmann, Missarum Sollemnia, I 617; Lengeling, Fürbitten, 461.

⁶⁶ Felix III., Ep 7, in: Patrologia Latina, hrsg. v. J. P. Migne, Paris 1847, Bd 58, 925 „Sed quia idem Dominus atque Salvator clementissimus est, et neminem vult perire, usque ad exitus sui diem, in poenitentia (si respiciunt) jacere conveniet; nec orationi non modo fidelium, sed ne catechumenorum omnimodis interesse, quibus communio laica tantum in morte reddenda est. Quam rem diligentius explorare vel facere probatissimi sacerdotis cura debebit.“ – vgl. Martimort I 357.

Die späteste Nachricht von der Praxis, das Gläubigengebet zu halten, hinterläßt nach mehreren Autoren Papst Felix III.⁶⁵ in seinem siebten Brief.⁶⁶ Unter dem unmittelbaren Nachfolger Felix' III., Papst Gelasius I. (492–496), dürfte das Fürbittgebet dann bis auf das ‚Oremus‘ gestrichen worden sein; Klauser führt einige mögliche Begründungen für einen derart drastischen Eingriff in die römische Liturgie an; er vermutet, daß die Fürbitten ein wenig umständlich gewesen seien und auf die Gläubigen die häufige Wiederholung des selben Textes ermüdend gewirkt habe; zudem habe das Fürbittgebet jeweils verhältnismäßig viel Zeit beansprucht, wie auch andere Teile der Liturgie, die Lesungen, der umständliche Opfergang und die Sortierung der Opfergaben, die Kommunionsspendung unter beiderlei Gestalten. Aus diesen Gründen habe sich Gelasius I. dazu entschlossen, das Fürbittgebet in seiner bisherigen Form entfallen zu lassen, um stattdessen eine andere knappere Form der Fürbitten nach dem Vorbild der östlichen Liturgie zu übernehmen; Gelasius habe eine Kyrie-Litanei, die *Deprecatio Gelasii*,⁶⁷ ins Lateinische übertragen und wahrscheinlich an den Anfang der Katechumenenmesse⁶⁸ verlegt.⁶⁹ „Nur an zwei Tagen der Karwoche ließ Papst Gelasius alles beim alten: am Mittwoch und am Karfreitag begann der eucharistische Gottesdienst nach wie vor gleich mit den Lesungen, und erst nach diesen folgte das Fürbittgebet in der alten römischen Form.“⁷⁰ Die Mehrzahl der Autoren ist der Ansicht, daß Gelasius das Fürbittgebet zugunsten der *Deprecatio Gelasii*, der Kyrie-Litanei am Anfang der Messe, abgeschafft hat.⁷¹ Gamber widerspricht dieser Annahme, wenn er sagt: „Nur hat irrtümlicherweise Capelle dieses Fürbittgebet in Beziehung zum ‚Kyrie‘ gebracht und angenommen, dieses sei der Rest der genannten ‚Deprecatio‘.“⁷² Unser ‚Kyrie‘ stellt jedoch offensichtlich den Rest der ‚Litania‘ dar, der in Rom auf dem Weg zur Stationskirche regelmäßig gesungen wurde.“⁷³

Neben der möglichen Umwandlung der Fürbitten in die Kyrie-Litanei durch Gelasius muß man auch den anderen Zweig der Entwicklung betrachten, von dem manche Autoren sagen, daß es eine unglückliche Entwicklung sei: „Aus der Messe waren sie (die Fürbitten) durch eine unglückliche Entwicklung, die bereits im 5. Jahrhundert einsetzte, verschwunden. Teile davon waren in den Kanon gerückt. Dort waren sie aber der Teilnahme durch das Volk entzogen, weil sie still und in lateinischer Sprache gebetet wurden.“⁷⁴ Schon um die Wende zum vierten Jahrhun-

⁶⁵ Text siehe bei Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I 434 f od. Dietz 439 f.

⁶⁶ Im fünften Jahrhundert dürfte der Katechumenengottesdienst keine große Bedeutung mehr haben, weil zu dieser Zeit die Zahl der erwachsenen Taufkandidaten wohl verhältnismäßig gering ist.

⁶⁷ Vgl. Klauser 54 ff.

⁶⁸ Ebd. 56.

⁶⁹ Vgl. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I 433 „Damit ist nicht gesagt, daß die deprecatio auch von Anfang an an der Stelle unseres Kyrie eleison gestanden haben müsse. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie, ganz entsprechend der orientalischen Parallele, ursprünglich auf die Lesungen gefolgt ist und mit einer besonderen Oration abgeschlossen wurde. Erst in der Zeit, da die dem gregorianischen Sakramentar entsprechende Ordnung an die Stelle der gelasianischen Überlieferung getreten ist, scheint die deprecatio ihre Stelle am Anfang der Messe eingenommen zu haben, um dann rasch zusammenzuschumpfen und nur eben den Kyrieus übrigzulassen. Ihre Einführung muß aber um die Zeit von Papst Gelasius geschehen sein, zur selben Zeit da das allgemeine Kirchengebet in seiner älteren Form verschwindet und auch im Kanon die Fürbitten ihre endgültige Gestalt erhalten.“ Maas-Ewerdt, Senger 61 Es „wurde mit der Aufnahme der östlichen Kyrie-Litanei in die römische Messe wahrscheinlich gleichzeitig der Ort des Fürbittgebets verändert: Man verlegte es an den Anfang der ‚Katechumenen-Messe‘, des Wortgottesdienstes“; Lenggeling, Fürbitten, 461; De Oratione communi seu fidelium 166; Berger 155; Martimort I 357 „Die von Gelasius eingeführte Litanei hatte zuerst dieselbe Aufgabe am selben Ort zu erfüllen wie die orationes solemnes; als man aber nach dem Verschwinden des Katechumenats bestrebt war, alle Gebete des Volkes an den Beginn der Messe zu verlegen, wurde auch sie dorthin versetzt.“ Podhradsky 110; Gülden, Das Allgemeine Kirchengebet in der Sicht der Seelsorge, 339 „Man kann sich die Streichung eines solch hohen und eindrucksvollen Gebetes aus der regelmäßigen Feier der römischen Liturgie erst erklären, seitdem die Liturgiewissenschaft nachgewiesen hat, daß sie an anderer Stelle durch eine noch eingehendere und zugleich die veraltete Katechumenenbitte verdrängende Fürbitlitanei ersetzt wurde, nämlich durch die Kyrie-Fürbitten des Papstes Gelasius“; L. Biehl, Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich, Paderborn 1937, 68.

⁷² Vgl. unten die Fortentwicklung der Kyrie-Litanei unter Gregor d. Gr.

⁷³ Gamber, Das einsame ‚Oremus‘ vor dem Offertorium, 22 f – diese vielen Autoren widersprechende These Gammers wird mindestens bedenkenswert durch Podhradsky 198 „Eine andere Kyrie-Litanei war auch das Gebet der Prozessionen, die von den sieben Regionen Roms her zum päpstlichen Gottesdienst in die Stationskirche zogen“; vgl. auch Berger 254 „Ein Zusammenhang dieser Litanei (gemeint ist die *Deprecatio Gelasii* oder eine Entwicklung daraus) mit den Stationsgottesdiensten ist nicht gesichert“.

dert hat man in Rom begonnen, die Fürbitten in den Kanon hineinzunehmen.⁷⁵ Dietz scheint die Verlagerung der Fürbitten in das Hochgebet, die ja bereits früher – spätestens um 400 – anzusetzen ist als die mögliche Einführung der Kyrie-Fürbitten des Papstes Gelasius am Anfang der Messe, stärker für den Wegfall des Fürbittgebetes nach den Lesungen verantwortlich zu machen: es „ergibt sich, daß die römische Messe auf das Allgemeine Kirchengebet verzichtet hat zugunsten einer Verbindung von Fürbitten mit den Eucharistiegebeten ... Innocenz I.⁷⁶ gibt für das Einrücken der ‚Commemoratio pro vivis et mortuis‘ in den Konsekrationssakrament (‚inter sacra mysteria‘) als Begründung an: ‚damit wir durch die Mysterien selbst den Weg für die folgenden Fürbitten öffnen‘.“⁷⁷ Im Kanon haben sich die Fürbitten dann erhalten bis in unsere Zeit; hingegen fallen die Bitten der Kyrie-Litanei bereits hundert Jahre nach ihrer Einführung einer neuerlichen Kürzung der Litanei durch Gregor d. Gr.⁷⁸ zum Opfer; zunächst ordnet Gregor an, nur an Werktagen die Nennung der Gebetsanliegen ausfallen zu lassen.⁷⁹ Später gilt diese Kürzung auch für die Sonn- und Feiertage; Fürbitten der Gläubigen verschwinden damit aus der römischen Messe;⁸⁰ so „entstand eine Lücke in der römischen Messe: Da die Fürbitten innerhalb des Kanons einen ausschließlich priesterlichen Charakter tragen, ist dem Volke fortan keine Möglichkeit mehr geboten, die Sorgen der ganzen Kirche zu seinen eigenen Gebetsanliegen zu machen“.⁸¹

3. Ersatzformen in Mittelalter und Neuzeit

Mit den Kürzungen Gregors ist das Fürbittgebet aus der römischen Liturgie verschwunden. Dennoch scheint danach ein Bedürfnis nach dem fürbittenden Gebet immer latent vorhanden zu sein; das beweisen die zahlreichen Ersatzformen, ‚Kanzelgebete‘, „die sich aber fast ausschließlich auf die versammelte Gemeinde und ihre Anliegen“⁸² beziehen, „die mittelalterlichen Leisen (Kyrielieder), die in Frankreich heute noch üblichen Orationsreihen, das allgemeine Gebet des hl. Petrus Canisius, welches ältere deutsche Formen des Mittelalters zusammenfaßt, das Vaterunser in bestimmter Meinung“.⁸³ Meyer nennt zwei Gründe, die zur weiten Verbreitung und Volkstümlichkeit besonders des Allgemeinen Gebetes beigetragen haben: „es war ein volksnahes Gebet, in das die Anliegen der Gläubigen aufgenommen wurden, und es war ein Gebet, das sie verstanden und mitvollziehen konnten, da es deutsch verrichtet wurde und Gelegenheit zum Mitbeten bot, denn die einzelnen oder ganze Gruppen von Fürbitten wurden mit dem gemeinsamen Gebet des Vaterunser oder Ave Maria abgeschlossen“.⁸⁴ Gleichwohl kann man mit

⁷⁴ Maternus Einig, *Der heutige Mensch und die Liturgie*, Augsburg 1968, 64; vgl. auch Lengeling, *Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie*, 114; Maas-Ewerd, Senger 61. „Fürbitten“ gab es seit dem 6. Jahrhundert nur noch im Hochgebet der heiligen Messe. Diese Texte betonen die Gemeinschaft der Kirche, das Verbundensein mit dem Papst und dem Bischof, mit den lebenden und verstorbenen Mitchristen; sie bezogen sich aber nicht, wie das wirkliche Fürbittgebet der ersten Jahrhunderte es tat, auf die ganze Welt und alle Menschen. Außerdem beteiligten sie die Gemeinde nicht und ließen keine Anpassung an die jeweils aktuellen Ereignisse zu“; Klauser 57.

⁷⁵ Vgl. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, II 191 u. Podhradsky 110.

⁷⁶ Innocenz I. (401–417).

⁷⁷ Dietz 438; vgl. Berger 138 f.

⁷⁸ Gregor I. d. Gr. (590–604).

⁷⁹ Vgl. Dietz 438. „Aus dem Schreiben Gregors d. Gr. an den Bischof Johannes v. Syrakus ergibt sich, daß beim Kyrie der Messe ‚man an gewöhnlichen Tagen einiges weglasse, was sonst außer dem Kyrie eleison noch gesprochen wird‘“; vgl. Klauser 56; Gülden, *Das Allgemeine Kirchengebet in der Sicht der Seelsorge*, 339; Vos 52.

⁸⁰ Vgl. Maas-Ewerd, Senger 61; Lengeling, *Fürbitten*, 461 diese Form der Ektenie „verschwindet bald aus der röm. Messe, wenn man von der daraus entwickelten Allerheiligenlitanei in der Ostervigil (u. bis 1956 der Pfingstvigil) absieht“.

⁸¹ Martimort I 358.

⁸² Maas-Ewerd, Senger 62.

⁸³ Lengeling, *Gottesdienst*, 523; vgl. ders., *Fürbitten*, 461 f.

⁸⁴ Hans Bernhard Meyer, *Luther und die Messe*, Paderborn 1965, 110.

Maas-Ewerd, Senger sagen, daß der eigentliche Sinn des Fürbittgebetes der Gemeinde in allen diesen Ersatzformen des Mittelalters immer nur recht unvollkommen erreicht wird,⁸⁵ was dann wohl mit ein Grund für die Wiederbelebung des Fürbittgebetes in unserer Zeit ist.

Ein Rest der Kyrie-Ektenie, die wahrscheinlich Gelasius eingeführt hat, könnte die Gewohnheit sein, daß im frühen Mittelalter die Gläubigen ein mehrfaches ‚Kyrie, eleison‘ nach den Lesungen und der Predigt sprechen;⁸⁶ neben der römischen Liturgie mag sich hier auch der Einfluß der gallikanischen und der mailändischen Liturgie bemerkbar machen. Im hohen Mittelalter, im zwölften Jahrhundert, singt man dann an Stelle des gesprochenen ‚Kyrie, eleison‘ ein ‚Leis‘, ein deutsches Kirchenlied, nach der Predigt.⁸⁷

Auch neue Ersatzformen scheinen bald Eingang in den Gottesdienst gefunden zu haben: „Immer wieder machten Diözesan- und Reichssynoden seit dem 9. Jahrhundert den Klerikern zur Pflicht, das Volk zum Gebete für Kaiser und Reich zu ermahnen. Wann aber sollte das geschehen, wenn nicht beim sonntäglichen Gottesdienste, der einzigen Gelegenheit, wo sich das Volk regelmäßig um seine Seelsorger scharte! Weiterhin war für solche Ermahnungen bei der Predigt die geeignetste Möglichkeit gegeben; an die Predigt konnte dann dieses Gebet passend angeschlossen werden.“⁸⁸

Von Regino von Prüm († 915) wird berichtet, daß er ein Allgemeines Kirchengebet eingeführt hat in der Landessprache; dieses Gebet nach der Predigt enthält sechs Intentionen, für die weltliche Obrigkeit, für die geistliche Obrigkeit, für den Frieden, gegen die Pest, für die Kranken und für die Verstorbenen; nachdem der Priester die Intentionen genannt hat, folgt eine Gebetsstille, in der die Gläubigen ein stilles Vaterunser sprechen sollen, und zum Abschluß betet der Priester jeweils eine lateinische Oration.⁸⁹ Im zehnten Jahrhundert scheint die Vorschrift, dieses Allgemeine Gebet zu verrichten, bereits kirchenrechtlich sanktioniert zu sein;⁹⁰ Regino von Prüm, Burchard von Worms († 1025) und Ivo von Chartres († 1117) berufen sich dabei auf ein Konzil von Orléans.⁹¹ Aus dem zwölften Jahrhundert ist eine Vorlage für das Allgemeine Gebet überliefert, die 14 Intentionen enthält;⁹² Honorius von Autun († 1125) berichtet vom Gebetskomplex nach der Predigt, an welche sich eine kurze Lebensbeschreibung des Tagesheiligen, Vaterunser, Glaubensbekenntnis, ‚offene Schuld‘ mit zugehöriger Absolution, Allgemeines Gebet, in dem das Volk auf die einzelnen Gebetsanliegen jeweils mit Amen antwortet, und ein abschließendes ‚Kyrie, eleison‘ anschließen.⁹³ Eine ähnliche Fülle von Predigtannexen schildert eine Linzer Handschrift des 14. Jahrhunderts; hier ist nur der Unterschied, daß an erster Stelle die Intentionen genannt werden, für die gebetet werden soll.⁹⁴ 1503 heißt es im Manuale des Baseler Pfarrers Surgant, nachdem zuerst für die kirchlichen Oberen gebetet worden ist: „Laßt uns bitten . . . für das weltliche Haupt, unsern allergnädigsten Herrn, den Römischen Kaiser und König, für alle Fürsten und Herren und sonderlich für unsere gnädige Herrschaft von N., für alle anderen Herren Ritter und Knechte, so sie regieren den weltlichen Stand, daß ihnen Gott, der Herr, verleihe Kraft und Macht zu regieren Land und Leute,

⁸⁵ Maas-Ewerd, Senger 62.

⁸⁶ Vgl. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I 622.

⁸⁷ Vgl. ebd. 622 u. Dietz 441.

⁸⁸ Biehl 68.

⁸⁹ Vgl. Gülden, *Das Allgemeine Kirchengebet in der Sicht der Seelsorge*, 342; Dietz 441 f.; Jungmann, *Missarum Sollemnia*, I 622; Podhradsky 111 „dieser Typ hat sich in Frankreich bis in die Gegenwart erhalten (prières du prône).“ – Meyer, *Luther und die Messe*, 110, Anm. 4 „Die lateinischen Kollekten des Priesters fielen dann mit der Zeit weg, und es blieb nur noch das Vaterunser übrig“.

⁹⁰ Kolbe, *Inhalt und Form des Fürbittgebetes*, 93.

⁹¹ Vgl. Biehl 68; Thalhofer 33.

⁹² Kolbe, *Inhalt und Form des Fürbittgebetes*, 93.

⁹³ Vgl. Biehl 68 f.; Thalhofer 33 f.

⁹⁴ Vgl. Thalhofer 34.

Witwen und Waisen beschirmt werden, das gemein-göttliche Recht Fortgang habe und in diesem und anderen Landen guter Friede bleiben möge ...“.⁹⁵ Um 1559 gibt es in Dillingen ein Bittgebet, das in neun Artikel gegliedert ist, die vom Volk jeweils mit einem Kyrie-Ruf beantwortet werden.⁹⁶ In der gleichen Zeit verfaßt Petrus Canisius 1556/57 ein prosphonetisches Allgemeines Gebet, das „die Reihen der üblichen Gebetsmeinungen zu einem einzigen allumfassenden, auch theologisch großzügigen Gebet“⁹⁷ umformt; dieses Allgemeine Gebet ist bald in allen deutschen Diözesen verbreitet, und „man wird ... annehmen dürfen, daß dieses relativ kurze Gebet, dessen Text ja immer unverändert blieb, damals wie heute nicht nur vom Priester vor-, sondern auch von den Gläubigen mitgebetet wurde. Der Charakter des Wechselgebetes ging verloren, aber die Anteilnahme der Gläubigen konnte sich dennoch entfalten“.⁹⁸ Bis in unsere Zeit hinein ist das Allgemeine Gebet des Petrus Canisius verbreitet mit einigen Überarbeitungen des ursprünglichen Textes.⁹⁹ Bemerkenswert ist vielleicht daneben die Obrigkeitsbitte, die noch 1933 nach Abschluß des deutschen Reichskonkordates an den Schluß des sonntäglichen Amtes als Oratio pro Patria gesetzt wird: „Wir bitten dich, o Herr, nimm unser Vaterland in deinen beständigen Schutz und erleuchte seine Führer mit dem Lichte deiner Weisheit! Laß sie erkennen, was der Wohlfahrt des Volkes dient, und was recht ist, in deiner Kraft vollbringen.“¹⁰⁰

Nach dieser knappen Übersicht über die Fortentwicklungen und Ersatzformen des Fürbittgebetes in Mittelalter und Neuzeit sei auch noch ein kurzer Ausblick auf das *Allgemeine Gebet im protestantischen Gottesdienst* getan. „Im christlichen Gottesdienst findet der Gemeinschaftscharakter des Gebetes Ausdruck. Die Fürbitte, an der die ganze Gemeinschaft der Kirche beteiligt war, sollte daher nach Luther der wichtigste Bestandteil des gottesdienstlichen Gebetes sein“: „Aber das gebet, das do tzu dissem gebot eygentlich gehoret unnd einn werck des feyrtags heyst, ist vil besser und grosser, wilches sol geschehen fur die samlunge der gantzen Christenheit, fur alle nodt aller menschen, feynd und freund, sonderlich die in eynsz iglichem pfarr odder bistumb sein“.¹⁰¹ Bei Luther tritt eine Vaterunserparaphrase, die Fürbitten enthält, an die Stelle des Allgemeinen Gebetes.¹⁰² In den Bugenhagenschen Kirchenordnungen folgt nach der Predigt mit Berufung auf 1 Tim 2 ein Fürbittengebet in prosphonetischer Form „für die Obrigkeit und für die Priester, um die reine Verkündigung des Wortes, um Frieden, für Kranke, Alte, Schwache, Schwangere, Feinde und sonstige Nöte, gegebenenfalls auch gegen Seuchen usw.“¹⁰³ Mit einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser wird das Gebet beschlossen. Meyer zählt im 16. Jahrhundert fünf Haupttypen des Allgemeinen Gebetes in der evangelischen Abendmahlsliturgie: „das allgemeine Gebet in der Form der mittelalterlichen Tradition, die Vaterunserparaphrase, Kollektenreihen ähnlich denen der Karfreitagsliturgie, die Fürbittenskollekte im Stil einer oratio generalis und die umgestalteten Kanonfürbitten“.¹⁰⁴

Aufklärung und Pietismus bewirken, daß im Gottesdienst anthropozentrische und subjektive Elemente sehr stark hervorgehoben werden; für das Allgemeine Gebet nach der Predigt wird gefordert, „daß es mit dem Inhalt der Predigt genau übereinstimme und eine rührende, in Andacht an Gott verwandelte Wiederholung

⁹⁵ Biehl 69.

⁹⁶ Gülden, Das Allgemeine Kirchengebet in der Sicht der Seelsorge, 343–347.

⁹⁷ Jungmann, Missarum Sollemnia, I 627.

⁹⁸ Meyer, Luther und die Messe, 112, Anm. 12.

⁹⁹ Josef Gülden, Werner Muschick, Fürbitten – Ferdinand Kolbe, Gebetseinladungen, Freiburg 1964, 175 und Holzherr 234 f.; Dietz 442 f.; Podhradsky 111; De Oratione communi seu fidelium 169.

¹⁰⁰ Biehl 70.

¹⁰¹ Vilmos Vajta, Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther, Göttingen 2. Aufl. 1954, 305 f. u. Anm. 136.

¹⁰² Vgl. Meyer, Luther und die Messe, 111; Dietz 444.

¹⁰³ Dietz 444; vgl. Meyer, Luther und die Messe, 113.

¹⁰⁴ Meyer, Luther und die Messe, 116.

der vorgetragenen Lehren und Ermahnungen sei“.¹⁰⁵ „Noch mehr hat das aufklärerische Staatskirchentum die Fürbitte für die weltliche Obrigkeit zur politisch-patriotischen Paränese herabgewürdigt, um damit die Gläubigen in ihrer Untertanengesinnung zu befestigen“.¹⁰⁶ Die liturgische Erneuerungsbewegung der evangelischen Kirchen hat sich wieder der tieferen Bedeutung des Allgemeinen Kirchengebetes besonnen; es „ist ‚nicht Predigtschlußgebet, es soll nicht noch einmal die Anliegen der Predigt im Gebet Gott vortragen, sondern es hat die Anliegen der ganzen Christenheit, die überall auf Erden an diesem Tage Gottesdienst begeht, im Auge“.¹⁰⁷

4. Die Wiedereinführung des Fürbittgebetes

Die liturgische Bewegung ist auch im katholischen deutschsprachigen Raum in der Hauptsache für die Wiederbelebung und Wiedereinführung des Fürbittgebetes verantwortlich. Gülden erinnert sich: „Durch die Begegnung mit der Liturgie der Ostkirche (zunächst in der Kapelle der Unierten im Innsbrucker Canisianum, später auf Studienreisen an Ort und Stelle) lernte ich die Fürbittenektenien der orientalischen Liturgien kennen. Wir begannen in den Dreißigerjahren die Intentionspaternoster durch Fürbitten aus der Allerheiligenlitanei und aus anderen Vorbildern der alten westlichen oder auch östlichen Liturgien zu ersetzen.“¹⁰⁸ Steffens berichtet ergänzend, daß man 1935 zunächst sehr zaghaft Fürbitten in der Form der Karfreitagsfürbitten geformt habe.¹⁰⁹ Ein entscheidendes Ereignis für die Verbreitung des Fürbittgebetes ist der Zweite Weltkrieg; die bislang in liturgischen Arbeitskreisen und Kerngruppen erprobten Fürbitten werden angesichts der Not des ausgebrochenen Krieges gerne von den Gemeinden in ihren Gottesdienst aufgenommen. Bereits 1940 erscheinen die ersten Fürbittformulare, die das Leipziger Oratorium und besonders Josef Gülden verfaßt haben; diese Vorlagen haben ihren Charakter durch den Krieg erhalten.¹¹⁰ „Unsere Fürbitten entstanden bei Kriegsbeginn aus der Erkenntnis, daß das, was nun so stark als Not und Sorge das Bewußtsein der Menschen erfüllte, in einem echten Gottesdienst der Gemeinde nicht ausgesprochen bleiben darf und im Gottesdienst selbst (also nicht nur in einem angehängten Gebet) seinen Platz haben müsse, wie es alter Überlieferung entspricht.“¹¹¹ 1942 fügt Gülden dem von Borgmann herausgegebenen Buch, *Parochia*, Handreichungen für die Pfarrseelsorger, eine Sammlung mit bereits 40 Fürbittenformularen an; in der Vorbemerkung schreibt er: „In manchen Gegenden pflegt man nach der Predigt das Allgemeine Gebet (dessen heutige Gestalt auf Petrus Canisius zurückgeht) zu beten. Anderswo betet man des Sonntags nach der Verkündigung ein oder mehrere Vaterunser in bestimmter Meinung. Statt dessen könnte man jeweils eines der folgenden Fürbittgebete verrichten.“¹¹²

Schon bald werden diese Fürbitten von mehreren Diözesen in Deutschland übernommen.¹¹³ 1950 erscheinen „ergänzende ‚Richtlinien zur liturgischen Gestaltung

¹⁰⁵ Dietz 446.

¹⁰⁶ Biehl 71.

¹⁰⁷ Dietz 449.

¹⁰⁸ Gülden, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 5.

¹⁰⁹ Vgl. Hans Steffens, Zu ‚Inhalt und Form des Fürbittgebetes‘, in: Liturgisches Jahrbuch, a. a. O. 16 (1966) 248–251, 248.

¹¹⁰ Vgl. Gülden, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 5. „Als dann der Krieg ausbrach und sich die Opfer dieses Unheils und der ungerechten Gewalt täglich mehrten, entstanden in unserer Leipziger Gemeinde zwei Fürbittenformulare: ‚In Kriegszeiten‘ und ‚Für die Opfer der ungerechten Gewalt‘. Wir beteten sie Tag für Tag“; Lengeling, Gottesdienst, 524.

¹¹¹ Theo Gunkel, Liturgie und Frömmigkeit im Gottesdienst der Gemeinde. Ein Erfahrungsbericht aus der Diaspora, in: Liturgisches Jahrbuch, a. a. O. 5 (1955) 169–180, 172; vgl. Berger 138.

¹¹² Karl Borgmann (Hrsg.), *Parochia*. Handreichungen für die Pfarrseelsorger, Kolmar 1942, 388–408, 388.

¹¹³ Vgl. Gülden, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 5.

des Deutschen Hochamts, bearbeitet vom Liturgischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz“; die „üblichen Fürbitten nach der Predigt“ werden beiläufig erwähnt.¹¹⁴ Gülden nennt 1950 beim ersten deutschen Liturgischen Kongreß „13 primitive Forderungen für die Gestaltung der Sonntagsmesse“, darunter: „Zum sonntäglichen Wortgottesdienst gehören (quoad participationem) Verkündigung und Hören des Evangeliums . . . , Ansprache und Fürbitten“;¹¹⁵ diese Forderung wiederholt er in einem Aufsatz aus dem selben Jahr: die neugestaltete Meßliturgie solle nach der Predigt „endlich ein solch schönes, gott- und lebensnahes allgemeines Kirchengebet“¹¹⁶ enthalten; „Bei einer Neuregelung wäre der Platz: nach dem Oremus vor dem Offertorium“.¹¹⁷ Im nämlichen Jahr erscheint sein Büchlein, Fürbittgebete; im Vorwort heißt es: „Die ganze Welt und vor allem unser eigenes Land lebt noch weiter unter dem Druck schwerster Schicksale. Statt abzunehmen, vermehren sich die Nöte noch täglich. Es ist schon fast unvermeidlich, daß viele abstumpfen oder zu vergessen suchen, was niemand vergessen darf. In der Öffentlichkeit wird schon wieder viel mehr verschwiegen. Wir aber dürfen wenigstens im Gebet die Nöte unseres Nächsten nicht verschweigen . . . Und wir müßten gemeinsam, nicht nur privat dafür beten; denn wieviel mehr Kraft hat das gemeinsame Gebet, dem der Herr Seine besondere Gegenwart verheißen!“¹¹⁸

1951 äußern etwa 50 Liturgen bei einem ersten internationalen Studientreffen in Maria Laach unter anderem folgenden Wunsch für die Reform des römischen Missale: „Nach dem Wortgottesdienst soll das allgemeine Gebet in der Form der Fürbitten und zwar . . . in der Muttersprache wiederhergestellt werden.“¹¹⁹ Drinkwelder setzt sich für die Wiedereinführung des Fürbittgebetes ein, indem er im selben Jahr schreibt: „Worauf es . . . ankommt ist das, dem Volk eine Gebetsart zurückzugeben, die seiner Eigenart entspricht, sich aber dabei an die liturgische Überlieferung enge anschließt . . . Viele fromme Christen würden in der Form solcher Fürbitten gerade das finden, was sie suchen und brauchen: die Verbindung des liturgischen Betens mit ihren eigenen persönlichen Anliegen. Dabei erweitert sich der Gesichtskreis auf die Anliegen der Gesamtkirche und im Gebet für einander wird in besonderer Weise selbstlose Nächstenliebe geübt.“¹²⁰

Ein Studientreffen von Liturgen 1953 in Lugano wiederholt den Wunsch, die Fürbitten als muttersprachliches Gebet wieder einzuführen.¹²¹ Das Lektorenbuch von Grafe enthält die Anweisung: „Nach dem Oremus (Offertorium) könnte dann der Lektor die Fürbitten einfügen“.¹²² Bemühungen um die oratio fidelium zeigen sich nun auch in anderen Ländern¹²³ und werden desgleichen für die Missionsgebiete erwogen: „Eine vorläufige, aber schon sehr wichtige Antwort auf diese Sehnsucht nach kultischer Berücksichtigung der Intim-Sphäre schiene mir gegeben, wenn nach europäischem Vorbild Fürbitten in der Muttersprache in den Gang der Opferfeier (am besten wohl nach der Predigt) eingeführt würden. Sie könnten die ganz kon-

¹¹⁴ Ferdinand Kolbe, Die liturgische Bewegung, Aschaffenburg 1964, 100.

¹¹⁵ Josef Gülden, Möglichkeiten der liturgischen Gestaltung der Sonntagsmesse heute. Ansprache auf dem 1. deutschen Liturgischen Kongreß in Frankfurt/Main, 20.–22. Juni 1950. Bericht, in: Heiliger Dienst, a. a. O. IV (1950) 102–105, 104.

¹¹⁶ Gülden, Das Allgemeine Kirchengebet in der Sicht der Seelsorge, 347.

¹¹⁷ Ebd. 353.

¹¹⁸ Josef Gülden, Fürbittgebete, Freiburg, Düsseldorf 1950, 6 f.

¹¹⁹ Kolbe, Die liturgische Bewegung, 93.

¹²⁰ Drinkwelder 90.

¹²¹ Vgl. Kolbe, Die liturgische Bewegung, 95.

¹²² Rudolf Grafe, Lektorenbuch, Paderborn 3. Aufl. 1953, XVIII.

¹²³ Vgl. Basilus Ebel, Zu den Problemen der deutschen Sprache in Kult und Liturgie, in: Theodor Bogler, Erneuerung der Liturgie. Schwierigkeiten – Wünsche – Vorschläge, Maria Laach 1954, 31–49, 48 „In anderen Ländern bestehen z. T. sehr eindeutige und klare Vorstellungen von der ‚Messe der Zukunft‘, um die Formulierung von G. Ellard S. J. zu gebrauchen. Ferner besteht wohl überall das Empfinden, daß die Liturgie in ihrer heutigen Formenwelt vielen Anliegen des modernen Menschen keinen Ausdruck gibt. Das zeigen die z. T. sehr zahlreichen, z. T. guten, z. T. unsinnigen Formen der Para-Liturgie in Frankreich und USA, das zeigen die Bestrebungen, die Oratio Fidelium wieder einzuführen oder das Allgemeine Gebet nach der Art der Ektenie der östlichen Kirche wiederzubeleben.“

kreten Anliegen der Teilnehmer im Kult zu Wort kommen lassen, und sie könnten dann noch etwas anderes erreichen, was für unsere Neuchristen sehr wichtig ist, sie könnten als Bitten für Neuvermählte, Kranke, Sterbende, Verstorbene ein Ausdruck gegenteiliger Anteilnahme sein.“¹²⁴

Bereits 1955 warnt Gunkel vor einer verfrühten Ritualisierung des Fürbittgebetes; er empfiehlt, auch die monatlichen Anliegen des Heiligen Vaters in die Bitten aufzunehmen, und hofft, daß bei einer Liturgiereform die Fürbitten an die Stelle nach dem Oremus eingefügt werden.¹²⁵ Im selben Jahr erscheint das neue Gebet- und Gesangbuch der Diözese Trier; dort „sind alle Meßformulare der Sonn- und Feiertage abgedruckt. In keinem Formular fehlt die Rubrik ‚Fürbitten‘ zwischen Evangelium und Offertorium; für diese Fürbitten wird eine ganze Reihe von Formularen gegeben.“¹²⁶ Beim Liturgischen Weltkongreß 1956 in Assisi wiederholt Bischof van Beckum seinen bereits oben¹²⁷ genannten Wunsch nach muttersprachlichen Fürbitten für den Gottesdienst in den Missionsgebieten.¹²⁸ Die Teilnehmer der Studientagung ‚Mission und Liturgie‘ 1959 in Nimwegen formulieren unter anderem den Wunsch: „Das ‚Gläubigengebet‘ sollte wiederhergestellt werden derart, daß es die wichtigen Anliegen der Gesamtkirche und der örtlichen Gemeinde zum Ausdruck bringt, und zwar in der Volkssprache.“¹²⁹ Beim Eucharistischen Kongreß 1960 in München werden die Fürbitten schon gleichsam selbstverständlich eingefügt.¹³⁰ 1961 widmen die deutschen Bischöfe in ihren ‚Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft‘ dem Fürbittgebet einen eigenen Artikel.¹³¹ Die Zahl der gedruckten Fürbittenvorlagen nimmt zu,¹³² und immer häufiger wird von den Fürbitten in der Meßfeier gesprochen.¹³³

So ist es nur das konsequente Ergebnis einer organischen Entwicklung, wenn die Konzilsväter in ihrer Liturgiekonstitution die Wiedereinführung der Fürbitten anordnen; am 4. Dezember 1963 setzt Papst Paul VI. die Konstitution über die heilige Liturgie in Kraft, in der es in Artikel 53 heißt: „Nach dem Evangelium und der Homilie soll – besonders an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen – das ‚Allgemeine Gebet‘ oder ‚Gebet der Gläubigen‘ wiedereingeführt werden, damit unter Teilnahme des Volkes Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt.“¹³⁴ In einer Anmerkung wird auf 1 Tim 2, 1–2 verwiesen.¹³⁵ Jungmann kommentiert diesen Konzilsbeschuß: „Die Wiedereinführung des Allgemeinen Gebetes hat im Konzil sofort Anklang gefunden; ist es ja ein Element, in dem die Beteiligung der Gläubigen auf ausgezeichnete Weise zur Gel-

¹²⁴ Wilhelm van Beckum, *Actuosa Participatio* missionarisch gesehen, in: *Liturgisches Jahrbuch* a. a. O. 4 (1954) 107–129, 123 f.

¹²⁵ Vgl. Gunkel 172 f.

¹²⁶ Kolbe, *Die liturgische Bewegung*, 137.

¹²⁷ Vgl. Anm. 124.

¹²⁸ Kolbe, *Die liturgische Bewegung*, 109.

¹²⁹ Ebd. 116.

¹³⁰ Vgl. ebd. 118.

¹³¹ Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft, in: *Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen*, Essen 1958 ff, 4 (1961) 79–90, 87 „Art. 30 Die Fürbitten. a) Die bis in die älteste Kirche zurückreichende Sitte, den Lesegottesdienst mit dem Allgemeinen Gebet abzuschließen, hat sich in Deutschland in der Form muttersprachlichen Fürbittgebetes nach der Predigt, insbesondere beim sonn- und festtäglichen Pfarrgottesdienst, bis in die Gegenwart erhalten. Um der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen, daß bei jeder Eucharistiefeier auch die besonderen Anliegen der Kirche und der einzelnen Gläubigen gesammelt vor Gott getragen werden, empfiehlt es sich, bei den in Gemeinschaft gefeierten Messen auch außerhalb der Sonn- und Feiertage häufig das Allgemeine Gebet oder die Fürbitten einzufügen. Sie werden den Diözesangebetbüchern oder anderen approbierten und vom Bischof zugelassenen Vorlagen entnommen. b) Die Fürbitten werden entweder vom Priester oder vom Vorbeter vorgetragen und vom Volke beantwortet. Werden die Fürbitten vom Priester vorgetragen, dann fügt er sie in der Regel nach der Predigt (oder an der für die Predigt vorgesehenen Stelle) ein. Werden sie vom Vorbeter vorgetragen, so kann das auch nach dem ‚Oremus‘ vor oder während der Gabenbereitung geschehen.“ Vgl. Kolbe, *Die liturgische Bewegung*, 142 f.

¹³² Vgl. Ferdinand Kolbe, in der Umschau, in: *Liturgisches Jahrbuch*, a. a. O. 12 (1962) 240 Besprechung des Buches Karl-Günter P e u s q u e n s, *Fürbitten für Meßfeiern und Andachten*, Köln 1962.

¹³³ Vgl. Vos 56; Martimort II 220.

¹³⁴ Konstitution über die heilige Liturgie 55. 57.

¹³⁵ Ebd. 57 „Anm. 39: Vgl. 1 Tim 2, 1–2“.

tung kommt, sowohl seinem Inhalt nach, indem es die von allen empfundenen Anliegen aufgreift, wie nach seiner Form als Wechselgebet.¹³⁶

Die deutsche Bischofskonferenz reagiert bald auf die Liturgiekonstitution; bereits im Februar 1964 faßt sie einen Beschluß, der hinsichtlich der Fürbitten bestimmt: „In allen Messen, die mit dem Volke gefeiert werden, sollen fortan . . . die Fürbitten abwechselnd mit dem Volk in der Muttersprache gesprochen werden; . . . für die Fürbitten gelten die vom Bischof approbierten Texte“.¹³⁷ Im Jänner 1964 setzt Papst Paul VI. das ‚Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia‘ ein;¹³⁸ die erste Frucht der Tätigkeit dieses Liturgierates ist die ‚Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie‘ vom 26. September 1964, die in der Nummer 56 anordnet: „Wo das ‚Allgemeine Gebet‘ (das ‚Gebet der Gläubigen‘) schon in Übung ist, möge es einstweilen vor dem Offertorium im Anschluß an das Oremus eingefügt werden, und zwar nach den in den einzelnen Gegenden üblichen Formen; der Zelebrant leite es vom Altar oder seinem Sitz oder vom Ambo oder von den Chorschränken aus. Die Gebetsmeinung oder die Anrufung kann vom Diakon, vom Kantor oder einem anderen geeigneten Altardiener gesungen werden. Dem Zelebranten sind jedoch die Einleitung und das Schlußgebet vorbehalten; dieses wird in der Regel die Oratio: O Gott, unsere Zuflucht und Stärke (Römisches Meßbuch, verschiedene Gebete Nr. 20)¹³⁹ sein, oder auch ein anderes Gebet, das den besonderen Bedürfnissen am besten entspricht. Wo der Brauch des ‚Allgemeinen Gebetes‘ (‚Gebet der Gläubigen‘) noch nicht besteht, kann die für das Gebiet zuständige Autorität verfügen, daß es in der oben angegebenen Weise verrichtet werde, unter Verwendung der von ihr vorläufig approbierten Formeln.“¹⁴⁰ Rennings streicht in seinem Kommentar heraus, daß die römische Instruktion vom 26. September 1964 den Platz der Fürbitten allein nach dem Oremus, vor dem Offertorium festsetzt, während die Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft noch bestimmten, die vom Priester gesprochenen Fürbitten nach der Predigt und nur die vom Vorbeter vorgetragenen Fürbitten nach dem Oremus einzufügen;¹⁴¹ er weist auch darauf hin, daß die Instruktion zwei Fälle für die Verrichtung von Fürbitten unterscheidet: „1. wo bisher schon eine consuetudo bezüglich der Fürbitten bestand; 2. wo Fürbitten bisher noch nicht üblich waren“.¹⁴²

Daß die consuetudo bezüglich der Fürbitten, die ja zu dieser Zeit bereits eine fast dreißigjährige Entwicklung im deutschsprachigen Raum hinter sich hat, auch manche Schwierigkeiten mit sich bringt, die Anordnungen des Artikels 53 der Liturgiekonstitution zu erfüllen, betont Steffens: „Die gerade in Deutschland schon entwickelten Versuche zur Textgestalt der Fürbitten schienen eine erste Hilfe zu sein, diese Aufgabe sofort zu verwirklichen. Es zeigt sich jedoch, daß die vorhandenen Vorlagen keineswegs genügten. Das Konzil hatte sich über Form und Ge-

¹³⁶ Josef Andreas Jungmann, Einleitung und Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie, in: Lexikon für Theologie und Kirche, a. a. O. Ergänzungsband I (1966) 55 f.; vgl. auch Alfons Kirchgässner, Gottes Geist in der Liturgie, Aschaffenburg 1964, 69 f.; Lengeling, Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie, 114 f.

¹³⁷ Beschluß der deutschen Bischöfe zur Konstitution über die heilige Liturgie, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen, a. a. O. 7 (1964) 35.

¹³⁸ Vgl. Das Liturgie-Consilium, in: Gottesdienst. Information und Handreichung der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Freiburg, Wien, Einsiedeln 1967 ff, 1 (1967) 19 f.

¹³⁹ Oratio Nr. 20 aus den Orationes diversae „Gott, unsere Zuflucht und Stärke, Du bist ja selbst der Urheber der Frömmigkeit; darum stehe den frommen Bitten Deiner Kirche bei und gib, daß wir wirklich erlangen, um was wir gläubig bitten. Durch unsern Herrn.“

¹⁴⁰ Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie (Instructio ad Exsecutionem Constitutionis de Sacra Liturgia Recte Ordinandam). Die römische Instruktion vom 26. September 1964, in: Liturgisches Jahrbuch, a. a. O. 14 (1964) 261–287, dt. u. lat., 276 f.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 131.

¹⁴² Heinrich Rennings, Kommentar zur Instruktion vom 26. September 1964 zur Liturgiekonstitution (Die Instruktion vom 26. September 1964 zur Liturgiekonstitution. Lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von Heinrich Rennings), Münster 1965, 132–134.

stalt der Fürbitten in einem bestimmten Umfang ausgesprochen“.¹⁴³ Steffens weist hier wohl auf die Diskrepanz hin, die besteht zwischen der Vorschrift des Konzils, Fürbitten zu halten „für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt“¹⁴⁴ einerseits und andererseits der Praxis im deutschsprachigen Raum, wo die Fürbitten höchst selten eine derartige Anordnung haben und häufig überhaupt nicht den angegebenen Personenkreisen zuzuordnen sind.

In einer allgemeineren, den engen Rahmen der Vorschriften für das Fürbittgebet überschreitenden Erwägung, hebt Rennings den neuen Stil der römischen Instruktion vom 26. September 1964 hervor: diese Instruktion stelle nur eine Rahmenordnung der Rubriken dar, innerhalb derer die konkrete Ausführung den Verantwortlichen an Ort und Stelle überlassen bleibe; eine sinnvolle Anwendung der Rahmenanweisungen für die liturgischen Feiern verlange von den Verantwortlichen größere Disziplin und Sachkenntnis als legalistische Buchstabengehorsamkeit.¹⁴⁵

Die deutschen Bischöfe machen bald von der ihnen zugestandenen größeren Eigenverantwortlichkeit in Fragen der Liturgiegestaltung Gebrauch; bereits am 6. November 1964 ergehen die „Erklärungen und Anweisungen zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Bischöfe der Diözesen Deutschlands . . . über die Feier der heiligen Messe“.¹⁴⁶ Am interessantesten ist vielleicht die Nummer 17, wo unter Verweis auf Artikel 53 der Liturgiekonstitution für die deutschen Diözesen vier Personenkreise aufgezählt werden, „für die Fürbitten eingelegt werden sollen: 1. Kirche, ihre Stände und Aufgaben, 2. die Regierenden und das Heil der Welt; 3. die Notleidenden, Unterdrückten und alle Menschen“; bis hierhin entspricht die deutsche Anweisung dem Text des Artikels 53; dann heißt es aber weiter, abweichend von dem Konzilstext: „dazu kommt gemäß der ständigen Überlieferung 4. die Fürbitte für die versammelte Gemeinde und ihre besonderen Anliegen“.¹⁴⁷ Man darf in dieser Abweichung wohl ein Zugeständnis an die im deutschsprachigen

143 Hans Steffens, *Fürbittenbuch*, Paderborn 2. Aufl. 1967, 7.

144 Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 53.

145 Vgl. Rennings, Kommentar zur Instruktion vom 26. September 1964 zur Liturgiekonstitution, 132–134.

146 Erklärungen und Anweisungen zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Bischöfe der Diözesen Deutschlands vom 6. November 1964 über die Feier der heiligen Messe, in: *Liturgisches Jahrbuch*, a. a. O. 15 (1965) 181–185, 183 f. „11. das ‚Allgemeine Gebet‘ (oder das ‚Gebet der Gläubigen‘, bei uns meist ‚Fürbitten‘ genannt), das seit alters in den deutschen Bistümern in Übung ist, soll wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen verrichtet werden, und zwar in allen Messen, die mit dem Volk gefeiert werden. Es wird gemäß Nr. 56 der Instruktion vor dem Offertorium im Anschluß an die Begrüßung Dominus vobiscum mit ihrer Antwort Et cum spiritu tuo und die Gebetsaufforderung Oremus eingefügt. Wenn das ‚Allgemeine Gebet‘ deutsch verrichtet wird, wie es die Regel ist, wird auch die dazugehörige Einleitung deutsch vorgetragen (‚Der Herr sei mit euch‘, ‚Und mit deinem Geiste‘, ‚Lasset uns beten‘). Mit der Antiphona ad offertorium, d. h. mit dem Gesang, der die Gabenprozession begleitet, wird erst begonnen, wenn der zelebrierende Priester das ‚Allgemeine Gebet‘ abgeschlossen hat. 12. Für das ‚Allgemeine Gebet‘ gelten gemäß dem Beschluß der Plenarkonferenz vom 18. Februar 1964 in Hofheim in Übereinstimmung mit Nr. 56, Absatz 1 der Instruktion bis auf weiteres ‚die vom Bischof approbierten Texte‘. 13. Der zelebrierende Priester leite das ‚Allgemeine Gebet‘ von seinem Sitz oder von den Chorschranken oder vom Ambo oder vom Altare aus, je nachdem, wo er das Evangelium angehört bzw. selbst vorgetragen und gegebenenfalls das Glaubensbekenntnis angestimmt hat oder am leichtesten verstanden wird. 14. Er eröffnet selbst das ‚Allgemeine Gebet‘ (die Aufforderung Oremus kann als Einleitung des Priesters betrachtet werden) und schließt es mit einer Oration (ohne Oremus) oder mit einer Doxologie ab. Die ‚Aufforderung‘ erfolgt zum Volk gewendet, die abschließende Oration bzw. Doxologie immer zum Altare hin. 15. Es entspricht dem Charakter des ‚Allgemeinen Gebetes‘ als eines Gebetes der Gläubigen, daß die Gebetsmeinungen tunlichst nicht vom Priester, sondern von einem Diakon, einem Kantor oder einer anderen geeigneten Person vom Vorchor oder von den Chorschranken aus vorgetragen werden. 16. Haben die Gebetsmeinungen die Form einer Bitte an Gott bzw. Christus (z. B. ‚Daß du deine heilige Kirche behüten wollest‘), so wendet sich der Vortragende dem Altare zu. Sind sie jedoch Aufforderungen an die Gemeinde (z. B. ‚Lasset uns beten, Geliebte, daß Gott seine heilige Kirche behüten wolle‘), dann wendet sich der Vortragende der Gemeinde zu. 17. Für den Inhalt der Gebetsmeinungen wird nachdrücklich auf Art. 53 der Konstitution hingewiesen. Vier Personenkreise sind zu unterscheiden, für die Fürbitten eingelegt werden sollen: 1. Die Kirche, ihre Stände und Aufgaben; 2. die Regierenden und das Heil der Welt; 3. die Notleidenden, Unterdrückten und alle Menschen; dazu kommt gemäß der ständigen Überlieferung 4. die Fürbitte für die versammelte Gemeinde und ihre besonderen Anliegen. Fürbitten aus besonderem Anlaß (drohende Gefahr, Krankheit, Seuche, ungünstige Witterung, Katastrophe, kirchliche oder weltliche Ereignisse, Todesfälle) werden der zugehörigen Gruppe eingeordnet. Diese Fürbitten aus besonderem Anlaß werden jeweils vom Bischof vorgeschrieben oder, wenn es sich um plötzlich eintretende Ereignisse oder rein örtliche Anliegen handelt, vom Leiter des Gottesdienstes formuliert. Das regelmäßige Gebet für die Verstorbenen wird der dritten oder vierten Gruppe eingefügt. 18. Das ‚Allgemeine Gebet‘ kann gesungen oder gesprochen werden. Für den Gesangsvortrag gilt sinngemäß die allgemeine Regelung von 24 und 25.“

147 Ebd. 183 f., Nr. 17.

Raum herrschende Praxis, ein Eingehen der Bischöfe auf die Wirklichkeit der Gestaltung des Fürbittgebetes, welche nicht zuletzt durch die zahlreichen gedruckten Fürbittenbücher beeinflusst ist, erblicken.

Am 20. Jänner 1965 erscheinen wiederum ‚Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft‘, die die oben erwähnten Neuerungen zusammenfassen und jeweils auf die entsprechenden Dokumente verweisen;¹⁴⁸ am 27. Jänner 1965 gibt es dann noch eine ‚Übersicht über die wichtigeren Neuerungen im Ritus der Meßfeier nach dem „Ritus servandus in celebratione Missae“‘,¹⁴⁹ und auch das neue Altar-Meßbuch entspricht in seinen Rubriken dem Stand der Entwicklung von 1965.¹⁵⁰ Das ‚Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia‘ gibt 1965 in erster Auflage eine Broschüre, ‚De Oratione communi seu fidelium‘ heraus, welche sechs Vorlagen für Fürbittgebete enthält;¹⁵¹ 1966 folgt die zweite Auflage, die bereits 54 Vorlagen für Fürbitten enthält und in lateinischer und französischer Sprache abgefaßt ist.¹⁵² Nicht sehr ergiebig ist eine Abhandlung, die die theologischen Grundlagen für die Neuordnung des Gottesdienstes untersucht: „Zu den Gemeindegebeten gehören die Fürbitten des Allgemeinen Gebetes. Hier ist es ja nicht der Priester, der im Namen der Gemeinschaft betet, sondern er leitet das ‚Gebet der Gläubigen‘ nur ein und schließt es als der Vorsteher der heiligen Versammlung ab. Zwischen Einleitung und Abschluß aber richtet die Gemeinde selber in den großen Anliegen der Kirche ihr Gebet an Gott. Die Fürbitten brauchen darum nicht vom Priester, sondern können aus der Gemeinde heraus vorgetragen werden.“¹⁵³

Jetzt wird auch die Spannung, die zwischen der bisherigen Praxis der Gestaltung des Fürbittgebetes im deutschen Sprachraum einerseits und den Normen für das Allgemeine Gebet, die die Liturgiekonstitution, bzw. die verschiedenen nachfolgenden Richtlinien bestimmen, andererseits besteht, in zwei Aufsätzen ausgetragen:

¹⁴⁸ Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft (20. Jänner 1965), in: Liturgisches Jahrbuch, a.a.O. 15 (1965) 185–211, 190 f. Artikel 23: In allen mit dem Volk gefeierten Messen sollen Fürbitten verrichtet werden. Sie beschließen den Wortgottesdienst und werden vor dem Offertorium mit der Begrüßung ‚Der Herr sei mit euch‘ – ‚Und mit deinem Geiste‘ und der Gebetsaufforderung ‚Lasset uns beten‘ eingefügt. Träger dieses Gebetes ist das versammelte Volk Gottes (darum auch ‚Gebet der Gläubigen‘). Der Priester kann die Einleitung der Fürbitten sprechen; er schließt sie mit einer Oration (ohne Oremus) oder mit einer Doxologie ab. Die Gebetsmeinungen oder die Anrufungen können vom Diakon, vom Kantor oder von einem anderen geeigneten Altardienst gesungen oder gesprochen werden. Artikel 24: ‚Die Fürbitten sollen gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt.‘ Vier Personenkreise sind zu unterscheiden, für die Fürbitten eingelegt werden sollen: 1. Die Kirche, ihre Stände und Aufgaben. 2. Die Regierenden und das Heil der Welt. 3. Die Notleidenden, Unterdrückten und alle Menschen. 4. Die versammelte Gemeinde und ihre besonderen Anliegen. Wenn auch bis auf weiteres ‚die vom Bischof approbierten Texte‘ gelten, so weist doch der zitierte Artikel der Liturgiekonstitution nachdrücklich darauf hin, daß diese vier Personenkreise für den Inhalt der Gebetsmeinung zu beachten sind. ‚Fürbitten aus besonderem Anlaß werden jeweils vom Bischof vorgeschrieben oder, wenn es sich um plötzlich eintretende Ereignisse oder rein örtliche Anliegen handelt, vom Leiter des Gottesdienstes formuliert.‘ ‚Die Fürbitten können gesungen oder gesprochen werden.‘

¹⁴⁹ Übersicht über die wichtigeren Neuerungen im Ritus der Meßfeier nach dem ‚Ritus servandus in celebratione Missae‘ vom 27. Jänner 1965, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen, a.a.O. 8 (1965) 69–72, 70. 16. Die Fürbitten leitet der Zelebrant von seinem Sitz (oder vom Altar, vom Ambo oder von den Chorschranken) aus. ‚Leitung‘ besagt, daß der Zelebrant jedenfalls folgendes spricht und singt: a) Der Herr sei mit euch (zum Volk gewandt, wenn am Altar, vorher Altarkuß), b) Lasset uns beten (kurze Pause), c) die abschließende Oration (ohne Lasset uns beten) oder Doxologie. Dazu kommt die in den jetzigen Vorlagen vorhandene Einleitung vor den Gebetsanliegen. Diese selbst können dagegen vom Diakon, Kantor oder einem anderen geeigneten Ministranten vom Ambo oder von den Chorschranken aus gesungen oder gesprochen werden, was zu empfehlen ist.“

¹⁵⁰ Lateinisch-Deutsches Altar Meßbuch, Bd I, Vom ersten Adventssonntag bis zum Samstag nach dem ersten Passionssonntag, Ausgabe für den lit. Gebrauch im Auftrag der Fuldaer u. der Schweizer Bischofskonferenz besorgt von den Liturg. Kommissionen Deutschlands u. der Schweiz, Einsiedeln, Köln, Freiburg, Basel, Wien 1965, XII, Nr. 51. „Deinde, iuxta cuiusque loci consuetudinem, fit oratio communis seu fidelium, quam celebrans aut ad sedem aut ex altari aut in ambone vel ad cancellos moderatur. Symbolo itaque expleto, celebrans versus ad populum dicit: Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo. Deinde subiungit: Oremus, et fit oratio fidelium. Si celebrans est ad altare, illud osculatur antequam dicat Dominus vobiscum; secus cum ad altare accedit, oratione fidelium completa. Si vero oratio fidelium non est facienda, celebrans altare osculatur; deinde, versus ad populum, dicit: Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo. Postea subiungit: Oremus. Et sequitur statim antiphona ad offertorium.“ Vgl. ebd. 8.

¹⁵¹ De Oratione communi seu fidelium. (Pro manuscripto) In Civitate Vaticana 1. Aufl. 1965.

¹⁵² De Oratione communi seu fidelium, 2. Aufl. 1966 – vgl. die kritische Stellungnahme dazu bei Steffens, Zu ‚Inhalt und Form des Fürbittgebetes‘, 24 ff.

¹⁵³ Hermann Volk, Theologische Grundlagen für die Neuordnung des Gottesdienstes, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen, a.a.O. 8 (1965) 56–63; vgl. dazu Josef Andreas Jungmann, Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte, Regensburg 4. Aufl. 1965, 87–99.

Kolbe sagt, daß die meisten Bitten in unserer Praxis bislang ganz unbefangen auf unser Wohl und Heil gehen; das aber seien keine Fürbitten, wie sie das Konzil eindeutig wünsche.¹⁵⁴ Steffens erwidert, daß er nie daran gedacht habe, mit den „Uns“-Bitten für uns selbst zu bitten; dieses „Uns“ sei nur geläufig gewesen aus der Sprache der Orationen; er glaube aber nicht, daß dieses „Uns“ in den Orationen auf die anwesende Gemeinde zu beschränken sei, sondern daß damit für die ganze Kirche oder sogar für die ganze Menschheit gebetet werde.¹⁵⁵ Die Kluft, die zwischen der Feierlichkeit römischer Orationen und dem schlichten Gebet im Neuen Testament bestehe, möchte Amon durch das Fürbittgebet zu überbrücken wünschen: „Man darf hoffen, daß es gelingen wird, diese Fürbitten . . . zu einem Ausdruck christlicher Fülle unseres Lebens zu machen. Vor allem ist hier die Aufgabe zu sehen, das Gebet im Namen Jesu, aus dem Wissen um das innige Kindschaftsverhältnis zum Vater im Himmel, zu gestalten und damit den Hiatus einigermaßen zu überbrücken, der zwischen dem schlichten Gebet im Neuen Testament und der Feierlichkeit römischer Orationen doch wohl besteht.“¹⁵⁶

1967 erscheint die zweite Instruktion zur Ausführung der Liturgiekonstitution, die noch einmal die Autorität der Ortsbischöfe hinsichtlich der Gestaltung des Fürbittgebets unterstreicht.¹⁵⁷ 1969 kommt die *Institutio Generalis* zum neuen Römischen Meßbuch heraus; drei Artikel sind darin der Gestaltung der Fürbitten gewidmet: „45 Im Gebet der Gläubigen (Fürbitten) übt die Gemeinde ihr priesterliches Amt in der Fürbitte für alle Menschen aus. Dieses Gebet gehört in alle Messen mit Gemeinde, damit Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt. 46 Die Reihenfolge der einzelnen Bitten soll in der Regel sein: a) für die Anliegen der Kirche, b) für die Regierenden und das Heil der Welt, c) für alle von mancherlei Not Bedrückten, d) für die Ortsgemeinde. Jedoch bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. soll die Reihenfolge der Fürbitten diesem Anlaß Rechnung tragen. 47 Aufgabe des Priesters ist es, dieses Gebet zu leiten, die Gläubigen zum Gebet einzuladen und es zu schließen. Die Fürbitten sollen vom Diakon oder vom Kantor oder von jemand anderem vorgetragen werden. Die ganze Gemeinde bringt ihr Beten durch eine gemeinsame Anrufung nach den einzelnen Fürbitten oder durch ein stilles Gebet zum Ausdruck.“¹⁵⁸ Beachtung verdient die Angabe über die Reihenfolge der einzelnen Bitten, wo nun auch in einem römischen Dokument die Bitte für die Ortsgemeinde angegeben ist.¹⁵⁹ Die „*Institutio Generalis*“ ist zu Anfang des Missale Romanum abgedruckt mit kleinen Änderungen gegenüber 1969, die aber für die Fürbitten keine Bedeutung haben;¹⁶⁰ der *Ordo Missae* enthält nur die Rubrik: „16. *Deinde fit oratio universalis, seu oratio fidelium*“;¹⁶¹ der Anhang des Missale bietet sodann einige Fürbittenformulare.¹⁶²

¹⁵⁴ Kolbe, Inhalt und Form des Fürbittgebets, 92.

¹⁵⁵ Vgl. Steffens, Zu „Inhalt und Form des Fürbittgebets“, 248 f.

¹⁵⁶ Karl Amon, Grundvollzüge der Liturgie, in: Erwin Hesse u. Helmut Erharter (Hrsg.), *Liturgie der Gemeinde*, Wien 1966, 66–84, 74.

¹⁵⁷ Die zweite Instruktion zur Ausführung der Liturgiekonstitution, 4. Mai 1967, in: *Liturgisches Jahrbuch*, a.a.O. 17 (1967) 241–248, dt. u. lat., 244 „6. An Stelle der *Oratio imperata* kann der Bischof die eine oder andere Intention in die Fürbitten einfügen lassen. Den Fürbitten können ferner durch Dekret der zuständigen territorialen Autorität Bitten für die Verantwortlichen des staatlichen Lebens eingefügt werden, wie es an verschiedenen Orten in unterschiedlicher Weise vorgeschrieben ist, sowie besondere Bitten, die sich auf die Bedürfnisse des ganzen Volkes oder des Gebietes beziehen.“ Diese zweite Instruktion hat praktisch im deutschsprachigen Raum kaum Neuerungen für das Fürbittgebet gebracht; vgl. auch Übersicht über die Änderungen im Ritus der Meßfeier ab 29. Juni 1967 gemäß Instruktion „*Tres abhinc annos*“ vom 4. Mai 1967 und „*variationes in Ordine Missae*“ vom 18. Juni 1967, in: *Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen*, a.a.O. 10 (1967) 124 f., 124 „Wortgottesdienst. Nach den Fürbitten bei der Rückkehr zum Altar kein Altarkuß. Steht der Zelebrant während der Fürbitten am Altar (oder entfällt das Fürbittgebet), kein Altarkuß vor „Der Herr sei mit euch.“

¹⁵⁸ Römisches Meßbuch, „*Institutio Generalis*“, in: *Heiliger Dienst*, a.a.O. XXIII (1969) 60–110, 68.

¹⁵⁹ Vgl. dazu oben S. 21 f.

¹⁶⁰ Vgl. *Missale Romanum*. *Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum*, Città del Vaticano 1970, 37 f.

¹⁶¹ Ebd. 390.

¹⁶² Ebd. 893–903 „*Specima formularum pro oratione universali*“; vgl. Annibal Bugnini, *Das neue Missale Romanum*, in: *Gottesdienst*, a.a.O. 4 (1970) 81–85, 84.

1. Die Durchführung der Umfrage

In Innsbruck wurden in der Zeit vom 3. bis zum 31. Mai 1970 je ein Sonn- oder Feiertagsgottesdienst aller 22 Pfarrkirchen besucht; während des Gottesdienstes wurden jeweils die vorgetragenen Fürbitten magnetophonisch aufgenommen¹⁶³ und nachher in einem schriftlichen Protokoll aufgezeichnet; nach den besuchten Gottesdiensten wurde der Zelebrant gebeten, 15 Fragen zur Gestaltung des Fürbittgebetes zu beantworten; auch diese Antworten wurden zunächst magnetophonisch aufgenommen und dann schriftlich protokolliert. Das Motiv dieser Befragung und damit auch der Auswahl der einzelnen Fragen ist der Versuch, jene Entwicklung der Liturgiegeschichte, besonders die neuere Entwicklung der Liturgischen Erneuerung, wie sie im historischen Teil dieser Arbeit beschrieben ist und wie sie sich dem Betrachter der theoretischen Begründung und der praktischen Anweisungen der Wiedereinführung darstellt, der konkreten Gestaltung des Fürbittgebetes in einem überschaubaren Bereich¹⁶⁴ gegenüberzustellen.

Gewiß ein Mangel der Befragung ist, daß gleichsam nur der eine Partner der Liturgiegestaltung, nämlich der Zelebrant, befragt wurde und nicht auch die andere Seite, die Gläubigen, um speziell deren Gebet es ja hier geht; praktische Schwierigkeiten machten jedoch eine Befragung der Gläubigen unmöglich. Der andere Einwand, daß die Zahl der Erhebungen für ein repräsentatives Ergebnis nicht annähernd hinreichend ist, sei unbestritten; nur kann man dem doch entgegenhalten, daß die statistische Genauigkeit für das oben genannte Motiv dieser Untersuchung, der Beleuchtung der Spannung zwischen Theorie und Praxis des Fürbittgebetes, nicht von ausschlaggebender Wichtigkeit ist; und wohl darf man den konkreten Innsbrucker Erfahrungen einen gewissen beispielhaften Wert zumessen.

Nicht alle Fragen haben eine gleichrangige Bedeutung für die Auswertung; ihre Formulierung ergab sich aus der Literatur zum Fürbittgebet,¹⁶⁵ und die Tragweite der Antworten war nicht von vornherein abzusehen. Auch hinsichtlich des Umfangs der Fragen legten praktische Erwägungen eine Beschränkung nahe; die Fragen gruppieren sich so mehr oder weniger um zwei Bereiche, nämlich die inhaltliche Gestaltung¹⁶⁶ und die formale Gestaltung¹⁶⁷ der Fürbitten.

Und noch eine technische Bemerkung: von den 22 besuchten Gottesdiensten wurden in 19 Messen Fürbitten gesprochen;¹⁶⁸ von den 22 Zelebranten verweigerte ein Priester die Antworten auf die vorgelegten Fragen.¹⁶⁹

2. Fragen zur inhaltlichen Gestaltung der Fürbitten

Bei einer inhaltlichen Betrachtung des Fürbittgebetes in den besuchten Gottesdiensten könnte man mehrere Akzente setzen; so scheint es zunächst eine lohnende Aufgabe, die Eingebundenheit des Fürbittgebetes in den vorausgehenden Kontext des Wortgottesdienstes zu untersuchen, die Frage zu behandeln, wie häufig und wie intensiv man feststellen kann, daß die Fürbitten irgendwie das Ergebnis, die Ent-

¹⁶³ So kann es geschehn, daß das Protokoll z. B. auch eine Textlücke verzeichnet, dort nämlich wo der vorgetragene Text im Gottesdienst nicht zu verstehen war; s. Protokoll 3.

¹⁶⁴ In unserm Fall die Pfarrkirchen Innsbrucks.

¹⁶⁵ Vgl. bes. Frage 2.

¹⁶⁶ Frage 1. 3–6. 13. 15.

¹⁶⁷ Frage 2. 7–12. 14.

¹⁶⁸ In einem Gottesdienst wurde die Pfingstnovene gem. G ü l d e n, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 42 f. gebetet; die einzelnen Anrufungen aber ließ der Zelebrant entfallen; Protokoll 9; in zwei Gottesdiensten wurde das Fürbittgebet überhaupt ausgelassen; vgl. Protokoll 33. 37.

¹⁶⁹ Vgl. Protokoll 37.

wicklungsspitze der vorausgehenden Teile, Oration, Lesungen, Homilie, sind. Es zeigt sich jedoch, daß hier in der Praxis des Fürbittgebetes eigentlich keine Schwierigkeiten auftauchen; nur für einen Gottesdienst¹⁷⁰ kann man eindeutig sagen, daß das Fürbittgebet beziehungslos dastand.¹⁷¹ Es sei bezweifelt, ob man nun daraus die entgegengesetzte Folgerung ziehen darf, daß nämlich bei fast allen Zelebranten der klare Wunsch vorhanden sei, das Fürbittgebet organisch aus dem Vorausgehenden zu entwickeln; gewiß aber wird dieses Anliegen gesehen, und es erhält eine starke Unterstützung dadurch, daß die Textvorlagen zu den Festen und bestimmten Sonntagen je darauf abgestimmte Fürbitten bieten.

Jedoch unter einem anderen Gesichtspunkt der inhaltlichen Gestaltung zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen der Theorie des Fürbittgebetes und der Verwirklichung, bzw. den Motiven der Verwirklichung; nach Beendigung der Befragung stellte sich heraus, daß der Gegenstand der ersten Frage, der künftighin kurz mit introvertierter oder extrovertierter Richtung der Fürbitten umschrieben ist,¹⁷² direkter oder indirekter Grund für viele Probleme und Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Fürbittgebetes zu sein scheint. Zunächst die Fakten: von 19 Fürbittgebeten sind neun vollständig, fünf teilweise den Textvorlagen der Fürbittenbücher entnommen; fünfmal sind die Fürbitten frei gestaltet. Von diesen 19 Fürbittgebeten kann man neun als klar extrovertiert, sieben als introvertiert und drei als sowohl extro-, als auch introvertiert bezeichnen; wenn man nur die fünf frei gestalteten, also nicht einem Buch entnommenen Fürbitten einstuft, ergibt sich: ein Fürbittgebet ist extrovertiert, zwei Gebete sind introvertiert und zwei sind sowohl extro-, als auch introvertiert. Daneben muß man noch die Antworten der Zelebranten auf die erste Frage stellen: acht Zelebranten bevorzugen eine extrovertierte Gestaltung der Fürbitten, neun eine introvertierte, vier Zelebranten wollen die Fürbitten gleichermaßen extro- und introvertiert gestaltet wissen.

Halten wir dem nun entgegen, was viele Autoren über die Gestaltung der Fürbitten sagen: „Entgegen einer besonders im deutschsprachigen Bereich schon weit verbreiteten Zerlegung und Zerkleinerung und einer vorwiegend auf die Interessen der Anwesenden abgestellten Formulierung sollten die großen immerwährenden Anliegen von Kirche und Menschheit den Grundstock bilden.“¹⁷³ „Das Fürbittgebet soll wirklich eine Bitte für die anderen Menschen sein.“¹⁷⁴ Es ist „ganz klar, was den Inhalt dieses Gebetes bilden soll. Es soll im strengen Sinn ein fürbittendes Beten sein, . . . ein Beten für andere, für Kirche und Welt und alle ihre Nöte . . . Vergleichen wir damit nun die Texte bei uns gebräuchlicher Fürbitten-Sammlungen . . . Ganz unbefangen gehen alle diese Bitten auf unser Wohl und Heil: die Bittenden beten für sich selbst. Gewiß sind solche Bitten sinnvoll, manchmal sehr wertvoll und schön, aber es sind keine Fürbitten, wie das Konzil sie eindeutig wünscht.“¹⁷⁵ „Das Konzil steht mit seinem Willen bezüglich des Inhalts der Fürbitten ganz in der alten Überlieferung. Bitten für die anwesende Gemeinde kommen nur zusätzlich zu in aller Breite vorgetragenen universalen Anliegen vor. Die Art, wie wir bisher die Fürbitten erneuert haben, wirkt demgegenüber subjektiv, mitunter fast introvertiert; auch wenn man sie dazu benutzte, der Gemeinde den litur-

¹⁷⁰ Protokoll 170.

¹⁷¹ Und selbst hier darf man die Ursache darin vermuten, daß ein anderer Priester den Text formuliert hatte – wahrscheinlich mit Bezug auf seine Predigt – und nur im Gottesdienst, den ein Aushilfspriester zelebrierte, die Fürbitten ihren Bezug verloren.

¹⁷² Vgl. Protokoll 1, Frage 1 „Gestalten Sie das Fürbittgebet mehr als ein Bitten um unser Heil, um Hilfe für uns usw., oder mehr als ein Bitten um Heil und Hilfe für andere?“

¹⁷³ Jungmann, Einleitung und Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie, 55 f.

¹⁷⁴ Richard Picker, Sakramentspendung in der Stadt, in: Kirche in der Stadt. Grundlegung und Analysen. Beiträge des österreichischen Seelsorgeinstitutes zur Erneuerung des kirchlichen Heilsdienstes, Wien, Freiburg, Basel 1967, 2 Bde II 77–124, 101.

¹⁷⁵ Koble, Inhalt und Form des Fürbittgebetes, 92.

gischen Gehalt eines Festes oder des Kirchenjahres nahezubringen, traf man ihren Sinn nicht.¹⁷⁶

Die Theoretiker des Fürbittgebetes sind sich also verhältnismäßig einig darin, daß die Dimension dieses Gebetes vornehmlich das Sich-Öffnen, das Beten für andere ist; und diese Ansicht wird nicht nur begründet mit einer mehr formalen Berufung auf den Text des Artikels 53 der Liturgiekonstitution, sondern sie wird auch begründet vom spezifischen Sinn dieses Gebetes her, von der unverwechselbaren Eigenart des fürbittenden Betens. Es zeigt sich, daß die Frage nach der Extro- bzw. Introvertiertheit des Fürbittgebetes mindestens einen Zugang zum Sinn, zum inneren Anspruch dieses Gebetes eröffnet; bei einer Antwort auf die erste Frage klingt das auch an: „die Fürbitten müssen – meines Erachtens – etwas Monumentales haben, für die ganze Kirche Geltung haben. Die Fürbitten dürfen nicht auf die Gemeinde selbst gerichtet sein, sondern auf das Wohl der Kirche und das Wohl der Welt“.¹⁷⁷ Vorläufig läßt sich also als Ergebnis der ersten Frage festhalten, daß die Zelebranten keine eindeutige Akzentuierung zugunsten eines extrovertierten Fürbittgebetes wünschen; sie stehen so in einem gewissen Widerspruch zu vielen Autoren. In der Praxis kommt diese Haltung der Zelebranten wohl deswegen nicht sehr zum Tragen, weil sich die Mehrzahl der Priester der Fürbittenbücher bedient und damit kein eigenes gestalterisches Bemühen in dieses Gebet investiert; wo die Fürbitten frei formuliert werden, wird die Neigung zu introvertierten, mindestens aber zu nicht eindeutig extrovertierten Bitten spürbar.

Diese Differenz zwischen den Theoretikern und den Praktikern des Fürbittgebets in einer zunächst sehr vordergründig scheinenden Frage der Gestaltung wird erhellt, wenn die Antworten auf die dritte Frage damit verglichen werden.¹⁷⁸ Diese Frage entzieht sich einer numerischen Auswertung; folgende Teilantworten seien beispielhaft zitiert: Fürbitten sind eingeführt worden, damit der Mensch „seine

¹⁷⁶ Ebd. 94; vgl. auch Franz Nikolaich, Die erneuerte Form der Meßfeier, in: Der Seelsorger. Zweimonatschrift für Praxis und Theorie des kirchlichen Dienstes, in Verbindung mit dem Österreichischen Seelsorgeinstitut, Wien, hrsg. von H. Auerbeck u. a., Wien 1931 ff, 39 (1969) 377–391, 385 f. „Inhalt dieser Bitten sollen nicht so sehr die Anliegen der versammelten Gemeinde sein, sondern die der Gesamtkirche, der ganzen Menschheit, der Bedrückten und Notleidenden“; Ferdinand Kolbe, Die Liturgiekonstitution des Konzils. II. Praktische Hinweise, in: Liturgisches Jahrbuch, a.a.O. 14 (1964) 122–135, 127 „All dies sind aber nicht eigentlich Fürbitten im Wortsinne, im Sinn der Konstitution und im Sinn der Paulusstelle, auf die sie sich bezieht. Sie haben gewiß ihren Sinn; zum Bestandteil der Liturgie aber sollen die wahren ‚Für‘-Bitten werden, die die Eigenart haben, die feiernde Gemeinde stets über den Rahmen der Feier hinaus auf die Verantwortung für die Gesamtkirche, für die gesamte Welt und besonders für die Leidenden zu verweisen.“ Philipp Harmoncourt, Das Gebet der Gläubigen. Buchbesprechung zum Fürbittenbuch von Georg Holzherr, Das Gebet der Gläubigen, in: Heiliger Dienst, a.a.O. XXI (1967) 88–91, 88 „Die Fürbitten sollen wirklich ‚für‘-Bitten sein, also nicht vorwiegend um eigene Anliegen kreisen“; Piet T. Vlaar, Die Messe von morgen, in: Alfred Schilling, Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche, Essen 7. Aufl. 1969, 14–22, 17 „Dem Evangelienlied folgen die Fürbitten, eine Gebetsart, deren eigene Reichtümer wir erneut zutage fördern müssen. Es scheint uns die hervorragendste Gebetsform zu sein. Alles, was um uns herum geschieht, der Krieg, der Hunger, unsere Stadt und diejenigen, mit denen wir verbunden sind, all dies wird in Gebetsform genannt. Erst an letzter Stelle beten wir hier für das Wohl und Wehe der Kirche: eine betende Kirche kümmert sich niemals an erster Stelle um sich selbst.“ Podhradsky 112 Die Fürbitten „wenden sich zuerst der ganzen Kirche und ihren großen Anliegen, dann den hierarchisch gestuften Ständen und der staatlichen Obrigkeit zu. Der Wunsch des modernen Menschen nach personaler Gestaltung des Betens bedingt, daß auch die Note der konkreten Gemeinde Eingang in die Fürbitten finden können, wie dies schon am Anfang . . . der Fall war. Das Fürbittgebet darf aber nicht zu einer bloßen Wiederholung der Predigt in Gebetsform ausarten“; Albert Höfer, Fürbitten, Klosterneuburg 1965, 5 „Dazu gehört aber auch, daß wir beim Beten nicht allein an uns und unsere persönlichen Anliegen denken. Der Christ lebt und betet – wie sein Herr – für die anderen: Für die großen Anliegen der ganzen Kirche Gottes, der eigenen Gemeinde; für die schmerzvollen Nöte der Welt – ja eigentlich gibt es keinen, den wir ausschließen könnten.“ – Siehe auch Vajta 305 ff. „In der Kirche, der communio sanctorum, tritt in der Fürbitte als dem Werk des Glaubens eine ganz andere Einstellung zutage . . . in der Fürbitte des Glaubens tritt der neue Mensch vor Gottes Angesicht, nicht um etwas für sich selbst zu gewinnen, sondern um sich in der Nachfolge Christi für seine Mitmenschen dahinzugeben und Gottes Segen auf sie herabzurufen . . . Denn der Christ, der im Glauben lebt, weiß sich nicht von seinen Mitmenschen in Adams Geschlecht geschieden, sondern gibt sich wie Christus selbst für sie dahin, und wie der Vater Freunden und Feinden seine Gaben schenkt, so geht auch die priesterliche Fürbitte des Christen über einen Geschwisterkreis von Gläubigen hinaus gerade zu den Verlorenen und Gottlosen.“

¹⁷⁷ Protokoll 15.

¹⁷⁸ ebd. I, 3. Frage „Welche Gründe würden Sie für die Einführung des Fürbittgebets nennen?“ – diese Frage hat wohl einen Mangel; sie kann verstanden werden als Frage nach dem mehr „liturgie-technischen“, rubrizistischen Grund der Einführung der Fürbitten durch die liturgische Erneuerungsbewegung, durch die Liturgiekonstitution und die nachfolgenden Dokumente; und sie kann verstanden werden als eine Frage, die den Sinn, die innere Begründung, die spezifische Werthaltigkeit des Fürbittgebets meint; all dies ist ja letztlich dann erst der Grund für eine Wiedereinführung. Die Antworten orientierten sich fast alle an der zweiten Deutung der Frage.

Unzulänglichkeit und Abhängigkeit vom Herrgott erkennt“;¹⁷⁹ „Daran habe ich wenig gedacht“;¹⁸⁰ „außerdem haben wir Menschen Anliegen, manchmal sehr reale Anliegen“;¹⁸¹ „Vor allem würde ich sagen, daß die konkreten Anliegen der Gemeinde darin ausgesprochen werden können“;¹⁸² die Leute können „ein bißchen ihre individuellen Sorgen sagen“;¹⁸³ ich habe „keine Ahnung, warum es eingeführt worden ist“;¹⁸⁴ „Ich glaube, es sollte wohl ein etwas persönlicheres Element in die ganze Fülle der Gebete während der Messe hineinkommen; denn die anderen Gebete in der Messe sind wohl manchmal etwas ganz allgemein gehalten“.¹⁸⁵ Diese Antworten zeigen, ohne daß man daraus das Recht eines irgendwie gearteten Vorwurfs ableiten dürfte – und man sollte auch nicht in den Fehler verfallen, die Bedeutung derartiger Antworten zu überschätzen – aber sie zeigen doch insbesondere in der Zusammenschau mit der ersten Frage, daß die befragten Priester nicht sehr über die Bedeutung des Fürbittgebets reflektiert haben, daß sie eine ganz blasse Vorstellung über die Funktion der Fürbitten im Gottesdienst haben; hier wird die Distanz greifbar zwischen der Praxis und der Begründung, die beispielsweise Holzherr schreibt: „Im ‚Gebet der Gläubigen‘ wendet sich das zum Gottesdienst versammelte, im Heiligen Geist geeinte Volk Gottes zusammen mit seinem Mittler Jesus Christus an den Vater im Himmel, um ihm die Anliegen für Kirche und Welt vorzutragen. Es erlebt sich als ‚auserwähltes Geschlecht, königliche Priesterschaft, heiliges Volk‘,¹⁸⁶ das ‚Abba – Vater‘ rufen,¹⁸⁷ das ‚Jesus ist Herr‘¹⁸⁸ sagen darf. Es weiß sich eingeladen, zu ihm, seinem Herrn und Heiland, zu gehen, wenn es mühsam und beladen ist,¹⁸⁹ und kann in all seinen Schwachheiten ‚mit Freimut zum Throne der Gnade hinzutreten‘.¹⁹⁰ Das geschieht besonders beim ‚Allgemeinen Gebet‘, wenn die Gläubigen ihrer Verantwortung für Kirche und Welt nachkommen.“¹⁹¹ Nur eine der gegebenen Antworten läßt vielleicht eine ähnliche Sicht ahnen: „ich finde, daß das . . . fürbittende Gebet der Gemeinde für die großen Anliegen wichtig ist auch als Gebetsschulung, vor allem, daß eine gewisse Horizonterweiterung geschieht, daß die Menschen nicht nur für ihre individuellen Anliegen beten, sondern daß sie auch Gemeindegeliebten und Weltanliegen zu den ihren machen.“¹⁹²

Nach zwei Seiten soll nun versucht werden, die Grenzen des fürbittenden Betens aufzuzeigen; Hardegen schlägt folgendes Fürbittgebet vor: „Allmächtiger und

¹⁷⁹ Protokoll 2.

¹⁸⁰ Ebd. 3.

¹⁸¹ Ebd. 14.

¹⁸² Ebd. 17.

¹⁸³ Ebd. 22.

¹⁸⁴ Ebd. 27.

¹⁸⁵ Ebd. 29.

¹⁸⁶ Vgl. 1 Petr 2, 9.

¹⁸⁷ Vgl. Gal 4, 6.

¹⁸⁸ Vgl. 1 Kor 12, 3.

¹⁸⁹ Vgl. Mt 11, 28.

¹⁹⁰ Vgl. Hebr 4, 15.

¹⁹¹ Holzherr IX f – vgl. Klaus Meyer zu Utrup, Zur Transformation des Gottesdienstes, in: Gerhard Schnath (hrsg.), Werkbuch Gottesdienst. Texte – Modelle – Berichte, Wuppertal 3. Aufl. 1968, 14 Es „kommt unser Verhältnis zum Mitmenschen, die Liebe zu ihm, die Gott uns gebietet, als Fürbitte in das Gespräch mit Gott“; Ferdinand Kolbe, Die Reform der Karfreitagsfürbitten, in: Liturgisches Jahrbuch, a.a.O. 15 (1965) 217–228, 217 Es gilt die Bedeutung der Fürbitten, „dieses ganz eigenständigen Teiles der Messe allgemein bewußt zu machen: zwischen dem Hören des Gotteswortes und dem eucharistischen Mahl erfüllen wir unsere christliche Gebetspflicht gegenüber Mitmenschen, Kirche und Welt. Zu den glücklichen Wiederentdeckungen der Liturgischen Bewegung gehörte der alte Satz: Lex orandi lex credendi, die Wahrheit, daß unser Glaube sich in unserm Beten spiegelt, daß wir im Beten der Kirche also ihren Glauben am reinsten wiederfinden. Nur selten aber war man sich bewußt, daß dieser Satz, als er im 5. Jahrhundert formuliert wurde, auf die Fürbitten der Meßliturgie gemünzt war (Anm.: Jungmann, Missarum Sollemnia, 3. Aufl. 1961 f.), die später für lange Jahrhunderte wegflehen und sich nur am Karfreitag erhielten. So sehr waren die Fürbitten das kirchliche Gebet schlechthin.“ Kirchgässner, Gottes Geist in der Liturgie, 69 f. „Diese Fürbitten, beim Übergang des Wortgottesdienstes zur Eucharistiefeier verrichtet, dringen in gleichsam konzentrischen Kreisen von innen, nämlich den eigentlich kirchlichen Anliegen, nach außen vor, schließlich zu allen Menschen, wie uns die großen Fürbitten des Karfreitags in klassischer Weise dartun. So scheint die Kirche als die Mittlerin und Fürsprecherin der ganzen Welt. Wen sie nicht mit dem Evangelium und den Sakramenten erreichen kann, den erreicht sie wenigstens durch ihr Gebet.“

¹⁹² Protokoll 32.

barmherziger Gott! Dein Sohn hat uns gesagt: Wir dürfen dich um alles bitten. So flehen wir zu dir:

Mache mich zu einem Werkzeug des Friedens.
 Laß mich Liebe üben, wo man mich haßt.
 Laß mich verzeihen, wo man mich beleidigt.
 Laß mich versöhnen, wo man beleidigt ist.
 Laß mich Hoffnung geben, wo Verzweiflung quält.
 Laß mich ein Licht anzünden, wo Finsternis herrscht.
 Laß mich Freude bringen, wo Kummer wohnt.

Denn Vater, im Leben kommt es nicht so sehr auf mich an, sondern auf den anderen, der meine Liebe nötig hat. So gib uns, um was wir bitten, durch Christus unsern Herrn. Amen.¹⁹³ An diesem Beispiel sieht man klarer und eindeutiger als an den in Innsbruck gehaltenen Fürbitten, daß es sich hier nicht mehr um ein fürbittendes Beten der gläubigen Gemeinde handelt, sondern um ein individuelles Bittgebet.¹⁹⁴ Für einen derart mißverstandenen Gebrauch des Fürbittgebetes lassen sich mindestens zwei unter mehreren Ursachen nennen, nämlich zum einen die Geschichte der Wiedereinführung dieses Gebetes durch die Liturgische Erneuerung: zunächst waren die Grenzen der Fürbitten nicht so deutlich, und gerade die Verwendung in den Nöten des Zweiten Weltkriegs erklärt die Nähe zum Bittgebet; zum zweiten ist das Fürbittgebet der erste Bereich innerhalb der Liturgie, wo die Gestaltungsfähigkeit von Priestern und Gläubigen wirksam werden konnte, wo die Fesseln der Rubriken nicht bestanden; es ist daher leicht erklärlich, daß man nun in dieses Gebet alle Wünsche hinsichtlich eines subjektiven, situationsbezogenen und die tätige Anteilnahme der Gläubigen befördernden Betens einbrachte, Wünsche also, die zum Teil an vielen Stellen der liturgischen Gestaltung erfüllt werden müssen.

Eine zweite Grenze des Fürbittgebetes oder, vorsichtiger ausgedrückt, eine Gefahr der Grenzüberschreitung fürbittenden Betens sei verdeutlicht an den sieben Thesen zur politischen Fürbitte:

„1. Christliches Gebet verzichtet auf das Wunder; es will keine magische Veränderung der Situation.

2. Das Gebet bereitet den Menschen darauf vor, die Verantwortung für seine Welt zu übernehmen. Es wird also nicht die Aktivität Gottes an die Stelle der Aktivität des Menschen gesetzt.

3. Im Gebet übernimmt der Mensch die Verantwortung für den Zustand seiner Welt; Verantwortung kann er nur für das übernehmen, was er kennt und durchschaut. Darum ist die Information der erste Schritt des Gebetes.

4. In einer unautoritären Gemeinschaft wird die Information nicht von den einen gegeben und von den anderen empfangen. Die genaue Erkenntnis der Situation wird gesucht im gegenseitigen Abwägen der Argumente. Darum ist der zweite Schritt des Gebetes die Auseinandersetzung, die Diskussion.

5. Das Gebet macht uns bewußt, was noch nicht ist, aber durch uns heraufgeführt werden soll. Darum gehört zu ihm als dritter Schritt das Erwägen der Aktionsmöglichkeiten.

6. In der ausdrücklichen Bitte formuliert der Mensch sich selber vor Gott in seinem Schmerz über das noch abwesende Reich, in seiner Hoffnung auf dieses Reich, in seiner Verantwortung für dessen Heraufführung. In der Bitte übernimmt der Mensch die Sache Gottes als seine eigene.

¹⁹³ Reinhold Hardegen, Wortgottesdienst: Schizophrenie des Christen, in: Heinz G. Schmidt (Hrsg.), Zum Gottesdienst morgen. Ein Werkbuch. Dokumente, Wuppertal 1969, 168.

¹⁹⁴ Vgl. Protokoll 28 Fürbitten.

7. Auch da, wo dem Menschen durch Menschen nicht mehr geholfen werden kann und wo er selber nicht mehr handeln kann, hält die Bitte den Hunger nach dem Reiche Gottes in ihm wach, macht ihn menschlicher in seiner Unabgefundenheit und läßt ihn am Sinn der Welt nicht verzweifeln.“¹⁹⁵

Gewiß enthalten diese Thesen sehr viele richtige Forderungen für die Gestaltung der Fürbitten; so scheint doch die in Innsbruck gebrauchte Fürbitte: „Bewahre uns vor nutzlosen Grübeleien und gefährlichem Zweifel“,¹⁹⁶ sehr problematisch zu sein, und ihr gegenüber die Forderung der dritten These Sölles berechtigt, die Information den ersten Schritt des Betens nennt.¹⁹⁷ Andererseits bergen die Thesen Sölles doch wohl mindestens die Gefahr, das Fürbittgebet zu anthropozentrisch zu verstehen, als eine Funktion politischer Aktion oder doch wenigstens der Bewußtseinsbildung; diese Elemente müssen wohl im Fürbittgebet enthalten sein, sonst ergeben sich belanglose Bitten, wie z. B. „Schenke uns Wohlergehen an Seele und Leib“,¹⁹⁸ aber dabei darf jene andere Wirklichkeit des Betens nicht zu kurz kommen, in der Gebet gewußt und erfahren wird als Sprechen des Menschen zu Gott, zu einem Gott, der als Person geglaubt wird; das fürbitende Beten muß im Bewußtsein geschehen, daß es seine Kraft nur dadurch erhält, daß es von einer zuvorkommenden Gnade Gottes getragen ist; denn „Er will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“.¹⁹⁹

Das Ergebnis der vierten Frage ist im großen und ganzen eine Bestätigung der bisher gewonnenen Einsicht: im Bereich der Befragung in Innsbruck wird das Fürbittgebet gehalten, ohne sehr viel zu überlegen und nach seinem Sinn und eigentümlichen Wert zu fragen; bei dieser Frage geht es um die Reihung der Anliegen für vier verschiedene Personenkreise; nur drei Zelebranten stellten die Personengruppen in der richtigen Weise hintereinander;²⁰⁰ das muß man zusammen damit sehen, daß manche Fürbittenbücher konsequent die vorgeschriebene Anordnung der Intentionen durchführen,²⁰¹ daß viele kirchliche Dokumente diese Reihenfolge ausdrücklich nennen²⁰² und schließlich, daß im Text für den liturgischen Gebrauch, der die Neuerungen der Meßordnung ab ersten Adventssonntag 1969 angibt, folgende Bemerkung eingefügt ist: „Das Gebet heißt ‚allgemein‘ weil es nicht die persönlichen Anliegen eines Einzelnen zum Gegenstand hat, sondern als Gemeindegebet Kirche und Welt umfaßt. Es sind – mit wechselnder Akzentuierung – ‚Fürbitten‘ für andere: für die Weltkirche und die Ortsgemeinde, für Völker und Nationen, für die Machthabenden und Regierenden und das Heil der Welt, für die Notleidenden und Gefährdeten, für die Kranken und Verstor-

¹⁹⁵ Dorothee Sölle u. Fulbert Steffensky (Hrsg.), Politisches Nachtgebet in Köln, Stuttgart, Mainz 1969, 24 f.

¹⁹⁶ Protokoll 27.

¹⁹⁷ Vgl. Gerhard Schnath (Hrsg.), Werkbuch Gottesdienst. Texte – Modelle – Berichte, Wuppertal 3. Aufl. 1968, 224 „Wer in der Fürbitte vor Gott für die Not der anderen eintreten will, muß informiert sein. So erhält die ‚Nachricht‘ im Gottesdienst der Gemeinde ihre angemessene Bedeutung“.

¹⁹⁸ Protokoll 1.

¹⁹⁹ 1. Tim 2, 4; an einem Beispiel soll diese beschriebene Gefahr veranschaulicht werden: Heinz G. Schmidt (Hrsg.), Zum Gottesdienst morgen. Ein Werkbuch. Dokumente, Wuppertal 1969, 230 „Über das Fürbittgebet in einem Gottesdienst der ESG auf der Pfingstkonferenz 1967 zum Thema ‚Religion und Revolution‘. Wir bringen die Nöte anderer Menschen vor Gott. Wir vertrauen darauf, daß er helfend eingreifen wird. Wir verlassen den Gottesdienst erleichtert. So handeln die Menschen aller Religionen. Was der Mensch nicht schafft, oder nicht schaffen will, überläßt er dem Schicksal oder der Allmacht Gottes. Unerhörte Verkehrung dieses Verhaltens geschah in Jesus von Nazareth. Er verwies die Verachteten nicht an die Allmacht Gottes, sondern solidarisierte sich mit ihnen und nahm alle Folgen bis zum Tod auf sich. Christen sind vom Himmel an die Erde gewiesen von der Macht Gottes an die Ohnmacht des leidenden Menschen. Wir aber halten dieser Forderung nicht stand. Wir umgehen diesen harten Weg und suchen Entlastung unseres Gewissens bei der religiösen Stütze ‚Gott‘. Wir praktizieren das Gebet nicht. In diesem Fall wird das Gebet zu einer Ersatzhandlung, es ersetzt Handlung. Da wir aber in dem Gebet ausdrücken, daß wir uns der Notwendigkeit zur Veränderung einer Situation bewußt sind, muß uns das Gebet zur Anklage werden. Wir sehen die Ungerechtigkeit, aber wir beseitigen sie nicht. Welche Gründe haben wir dafür?“

²⁰⁰ Protokoll 7. 24. 34.

²⁰¹ Vgl. Holzherr und mit kleinen Modifikationen gilt das auch für Steffens, Fürbittenbuch.

²⁰² Vgl. Römisches Meßbuch, „Institutio Generalis“ 68.

benen.²⁰³ Eine innere Begründung für die Gliederung der Fürbitten gibt Holzherr: „Wenn in dieser Reihenfolge die Weltkirche zuerst genannt wird, so deshalb, weil sie das von Gott unter den Völkern aufgerichtete Zeichen des Heiles ist.“²⁰⁴ Das muß die erste Sorge des Christen sein, daß die Kirche ihre Berufung lebt und so die Menschen zur Erkenntnis Gottes des Vaters und des Erlösers Jesus Christus führen kann. Dann aber ist die Welt selber Gegenstand der Fürbitte, damit ihre Ordnung dem Plane Gottes entspricht und sie heimfindet ins himmlische Vaterhaus. Die dritte Gruppe der Fürbitten führt in die Herzmitte der Botschaft Jesu Christi, wie sie in der Bergpredigt überliefert ist und beim Gericht die Scheidung zwischen den Berufenen und den Verworfenen vollziehen wird: die Notleidenden und Unterdrückten. Diese sind den Christen als die Aufgabe besonders anvertraut. Erst an letzter Stelle gedenkt die Gemeinde, die Ortskirche, ihrer eigenen Anliegen, wie sie sich im Leben einer Pfarrei ergeben. Es ist wichtig, daß das ‚Gebet der Gläubigen‘ von dieser Universalität getragen ist. Nur so verdient es die ehrenvolle Bezeichnung ‚Allgemeines Gebet‘, nur so kann wirklich von Fürbitten die Rede sein.“²⁰⁵ Steffens steht der Gliederung des Fürbittgebetes zurückhaltender gegenüber, wenn er davon spricht, daß es eine Zwangsjacke sei, die unser Beten einenge, dergestalt, daß eine bestimmte Reihenfolge der Bitten eingehalten werden müsse.²⁰⁶ Für Innsbruck gilt aber im Durchschnitt wohl am ehesten, ich habe „bei den Fürbitten einfach das der Einfachheit halber genommen, was vorgedruckt ist, und somit habe ich da eigentlich nicht viel überlegt...“.²⁰⁷ Ein Zelebrant äußerte den Wunsch, bei den Fürbitten auch der Verstorbenen zu gedenken;²⁰⁸ neun Zelebranten entschieden bei der Reihung zugunsten der willkürlichen Gliederung, die der ihnen vorgelegte Zettel zum Ankreuzen der Intentionen enthielt, nämlich 1. Gemeinde und ihre Anliegen, 2. Kirche, ihre Stände und Aufgaben, 3. die Notleidenden und Unterdrückten, 4. die Regierenden und das Heil der Welt.

In der fünften Frage wurden die Zelebranten befragt, ob sie es für richtig halten, daß in allen Gottesdiensten, auch am Werktag, Fürbitten gesprochen werden.²⁰⁹ Sechs Priester bejahten die Frage, und mit der Einschränkung, daß das von der Zahl der versammelten Gläubigen abhängt, bejahten weitere vier; sie folgten damit der Empfehlung, auch bei mit dem Volk gefeierten Werktagsmessen das Fürbittgebet zu verrichten.²¹⁰ Elf Zelebranten waren gegen Fürbitten beim durchschnittlichen Werktagsgottesdienst; als Gründe gaben sie die geringe Zahl der Teilnehmer an, „wo nur vereinzelte Frauen anwesend sind“,²¹¹ und die Wiederholung desselben Fürbittenformulars;²¹² ein bißchen zu pessimistisch beurteilt vielleicht jener Priester die tätige Teilnahme der Gläubigen an der Messe, wenn er von ihnen sagt, sie „gehen tatsächlich nur im Vorbeigehen, eine kleine Stille, eine Meditation zu halten, und erleben dabei zufällig eine heilige Messe.“²¹³ Ein guter Vorschlag ist, die Intention, in der die Messe gehalten wird, als letzte Fürbitte, als Bitte der Gemeinde in ihren Anliegen, wann immer es geht, in das Gläubigen-

²⁰³ Die Feier der Gemeindemesse, Deutscher Text hrsg. von den Liturgischen Kommissionen der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und vom Bischof von Luxemburg, Einsiedeln, Köln, Freiburg, Basel, Wien 1969, 13.

²⁰⁴ Vgl. Is 11, 12.

²⁰⁵ Holzherr XI; vgl. Harnoncourt, Das Gebet der Gläubigen, 89 f.

²⁰⁶ vgl. Steffens, Zu ‚Inhalt und Form des Fürbittgebets‘, 250.

²⁰⁷ Protokoll 36.

²⁰⁸ Ebd. 5.

²⁰⁹ Ebd. 1. „5. Halten Sie es für richtig, daß in allen Gottesdiensten, auch am Werktag, Fürbitten gesprochen werden?“

²¹⁰ Vgl. Karl-Günter Peusquens (Hrsg.), Fürbitten für Meßfeiern und Andachten, Köln 5. Aufl. 1965, 5.

²¹¹ Protokoll 32.

²¹² Ebd. 17.

²¹³ Ebd. 22.

gebet aufzunehmen;²¹⁴ überhaupt sollte das Verhältnis der Meßintention zum Fürbittgebet eingehend durchgedacht werden.

Bei der sechsten Frage wurde den Zelebranten ein Zettel vorgelegt, auf dem sechs einzelne Fürbitten standen,²¹⁵ und die Priester wurden gebeten zu sagen, welche Fürbitten sie für möglich und sinnvoll hielten zur Verwendung im Fürbittgebet, und welche sie nicht verwenden würden. Diese sechste Frage berührt nun gleichzeitig mehrere Bereiche der Gestaltung des Allgemeinen Gebetes: Aktualität und Situationsgebundenheit der Bitten, die Möglichkeit des Bittenden, sich mit der Bitte zu identifizieren, die ‚pro-‘, ‚ut-‘ oder ‚pro-ut-‘-Form der Bitte, die gewählte Sprache.

Die erste Bitte, „Gib der Familie N., die den Vater durch einen Verkehrsunfall verloren hat, Trost und Kraft“, entspricht der häufig gemachten Forderung nach Konkretheit der Bitte; die betroffenen Personen sind hier genannt.²¹⁶ So ist es zunächst auch keineswegs verwunderlich, daß 15 Priester diese Bitte im Gottesdienst vortragen würden. Aber die Antworten der jeweils drei Zelebranten, die entweder diese Bitte ganz ablehnen oder sie nur mit Einschränkungen beten würden, verdienen Aufmerksamkeit: „ich würde gegen jeden Partikularismus sein“;²¹⁷ „gerade nur die Familie – ich würde es etwas allgemeiner formulieren, vielleicht nicht so genau bezeichnen, daß jetzt die ganze Gemeinde umschaut: aha, die Familie ist gemeint; die Fürbitten brauchen ja nicht Information zu sein.“²¹⁸

Der Forderung nach Konkretheit steht beim Fürbittgebet, wie bei allen Gebeten, der Zwang gegenüber, „allgemein zu bleiben, weil sonst eine Identifikation aller Zuhörer mit dem Text nicht mehr möglich ist“.²¹⁹ Nur nach der Billigung durch ein kluges Einfühlungsvermögen in die betende Gemeinde dürften demnach derartig konkrete Bitten gesprochen werden. Eine sprachliche Unzulänglichkeit wird spürbar, wenn man den Kommentar eines Zelebranten liest: „Ja, freilich muß man Trost und Kraft geben“;²²⁰ Trost und Kraft sind vielleicht schon zu häufig im Gebet gebrauchte Worte und damit in der Gefahr, allzu leicht über die Lippen gehende sinnentleerte Formeln zu werden.

Die zweite Bitte, „Wir bitten um Erfolg für die ÖVP bei den bevorstehenden Wahlen“, wurde durchwegs von allen befragten Zelebranten abgelehnt; und das eher nicht deswegen, weil es sich um die ÖVP handelt, also um eine mehr bürgerlich-konservative Partei, sondern weil man wohl insgesamt einer Politisierung und po-

²¹⁴ Vgl. ebd. 27.

²¹⁵ Ebd. I „6. Welche von den folgenden Fürbitten halten Sie für möglich und sinnvoll, welche nicht?

Gib der Familie N., die den Vater durch einen Verkehrsunfall verloren hat, Trost und Kraft;

Wir bitten um Erfolg für die ÖVP bei den bevorstehenden Wahlen;

Schenke uns Wohlergehen an Seele und Leib;

Befreie uns durch die revolutionäre Kraft des Evangeliums vor allem satten Spießbürgertum;

Wir bitten für die Entwicklungsländer, daß sie selbstlose Helfer und Freunde finden;

Gib unseren Bischöfen Mut für die notwendigen Reformen“.

²¹⁶ Vgl. G ü l d e n, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 7 „In bezug auf den Inhalt der Fürbitten gilt: er soll ein möglichst konkreter sein“; G u n k e l 172 Die Fürbitten müssen „in guter Weise aktuell gehalten und vor verfrühter Ritualisierung bewahrt werden, also für die akuten Sorgen und Hoffnungen der Gemeinde aufnahmefähig bleiben“; Herlinde P i s s a r e k - H u d e l i s t, Die Reform des Gottesdienstes aus der Sicht des Laien, in: Hans Bernhard Meyer, Liturgie und Gesellschaft, Innsbruck 1970, 75–102, 81 „Die deutschen Fürbitten werden allgemein als eine sehr begrüßenswerte Neueinführung empfunden. Die Menschen suchen nämlich nach einer Ausdrucksmöglichkeit, um ins Opfergeschehen einzutreten, dafür etwas beizubringen. Wenn sie ihre konkreten Anliegen äußern können, haben sie wirklich den Eindruck, in das Opfer hineingenommen zu werden.“ L e n g e l i n g, Gottesdienst, 527 „Wichtig ist die rechte Auswahl der Bitten. Sie sollen die Nähe zum Mysterium wahren, aber ebenso den konkreten Anliegen und Sorgen der Gemeinde und der Kirche Raum geben“.

²¹⁷ Protokoll 4.

²¹⁸ Ebd. 34; vgl. ebd. 17.

²¹⁹ Prof. H. B. Meyer am 5. Mai 1970 bei einer Sitzung des liturgiewissenschaftlichen Seminars in Innsbruck – vgl. A l f o n s K i r c h g ä s s n e r, Der Mensch im Gottesdienst, München 1966, 126 f. „Abgesehen von Predigt und Fürbitten finden konkrete Situationen kaum Platz in unserem streng regulierten und generalisierten Kult. Setzen wir allerdings sofort hinzu, daß ein Bezug aufs Konkrete sich hier auch oft als problematisch erweist; es genüge daran zu erinnern, in welche Verlegenheit der Prediger gerät, der sich zeitkritisch oder zu öffentlichen Angelegenheiten äußern möchte, oder wie peinlich Fürbitten werden, die sich auf eine bestimmte Person beziehen“.

²²⁰ Protokoll 27.

litischen Funktionalisierung gottesdienstlicher Elemente nicht sehr aufgeschlossen gegenüber steht.²²¹

Die dritte Bitte, „Schenke uns Wohlergehen an Seele und Leib“, ist gleichsam das Schulbeispiel einer schlechten Fürbitte, sie ist introvertiert und unverbindlich allgemein; zu den verwandten Begriffen haben wir kein engagiertes Verhältnis. Die oben vorsichtig angedeutete Beurteilung der Bemühungen in Innsbruck hinsichtlich des Fürbittgebetes wird erhärtet durch das Ergebnis der Zustimmung zu dieser Bitte; 14 Zelebranten würden diese Bitte verwenden, nur sieben Priester lehnen sie ab. Man kann dann die Vorwürfe Harnoncourts verstehen, der sagt, „die Fürbitten sind leider in kürzester Zeit zu einem ebenso toten Betrieb ritualisiert worden, wie viele andere Riten der Messe, die lediglich vorschrittmäßig abgewickelt werden. Irgendwelche disparate Anliegen werden aus Büchern heruntergelesen, und weder der, der die Anrufungen vorträgt, noch die Gemeinde kommt in die Lage, sich das, was da gesagt wird, redlich zu eigen zu machen und mitzuvollziehen.“²²² Von der Sprache, die hier gesprochen wird, kann man mitnichten sagen, daß sie eine „Inspiration von Not und Gemütsbewegung“ in Gebet verwandle.²²³

Bewußt ist bei der vierten Bitte ein provozierender Text genommen worden, „Befreie uns durch die revolutionäre Kraft des Evangeliums von allem satten Spießbürgertum“; und erwartungsgemäß wurde er von der Mehrzahl der antwortenden Priester abgelehnt: zehn strichen die Bitte, diese „Form ist natürlich nicht sehr österreichisch“,²²⁴ oder „das kommt mir ein bißchen zu g'schmachig vor“²²⁵ und sechs Zelebranten meldeten mindestens erhebliche Vorbehalte an, „diese Formulierung ist absurd und kitschig; der Inhalt, daß uns das Evangelium etwas aus der Ruhe bringt, ist in Ordnung“.²²⁶ In einer Antwort wird das Sprachproblem wieder deutlich: „Das ist sprachlich unmöglich, das ist kein Gebetston, das kann nicht eingehn in die Liturgie“.²²⁷ Steffens skizziert das Sprachproblem: „Darüber hinaus macht die Sprache weitere Schwierigkeiten. Zwischen einem ‚geschrauten‘ Deutsch und einem saloppen Straßenjargon ist es nicht leicht, die brauchbare Mitte abzustecken. Die Volkssprache ist anders als das statisch gewordene Latein. Sie ist lebendig und entwickelt sich von Tag zu Tag“.²²⁸ Mayer mahnt, bei der Formung der Fürbitten die Art des Vaterunsers zum Vorbild zu nehmen und nicht den Rhetorenstil; er verweist auf die Sprache des Rundfunks.²²⁹ Alle diese Anforderungen an die Sprache des Fürbittgebetes sagen etwas richtiges, das aber gleichzeitig doch immer irgendwie nur partielle Geltung hat: über die Problematik einer verhältnismäßig eigenständigen liturgischen Sprache ist man sich heute weitgehend einig; Volkssprache, gehobene Umgangssprache kann man sicher auch nicht als eine zufriedenstellende Form für das Sprechen mit Gott bezeichnen; gleichfalls als unangemessen empfinden wir die sachlich informierende Sprache, die im Rundfunk dominiert; wer gar zur Orientierung an zeitgenössischen Dich-

²²¹ Vgl. dagegen Hermann Böckenförde, Das Bochumer Modell. „Politische Experimente mit dem Mahl Jesu“, in: Schmidt, a.a.O. 127–133, 131 „So lag es nahe, daß wir den Gottesdienst unter ein politisches Leitthema stellten und bewußt von der vorgegebenen liturgischen, heilsgeschichtlichen Umrahmung Abstand nahmen. Damit war der Durchbruch zum eigentlich politischen Gottesdienst vollzogen“; u. ebd. 132 „Die überlieferten liturgischen Fürbittgebete verloren gleichfalls an Relevanz, eine Fürbitte in der Art ‚Der allmächtige Herr möge dem brutalen Völkermord ein Ende setzen‘ wäre von der inneren Zielsetzung und Aufgabenstellung eines politischen Gottesdienstes Blasphemie gewesen.“

²²² Philipp Harnoncourt, Liturgie zwischen Gesetz und freier Gestaltung, in: Musik und Altar, hrsg. von E. Quack u. a., Freiburg 1949 ff., 21 (1969) 153–171, 154 f.

²²³ Vgl. Vos 56; vgl. dazu auch Lothar Zenetti, Zeitanzeige. Anregungen für den Gottesdienst einer neuen Generation, München 2. Aufl. 1969, 218–221 „Genaueres Beten“.

²²⁴ Protokoll 24.

²²⁵ Ebd. 27.

²²⁶ Ebd. 26.

²²⁷ Ebd. 16.

²²⁸ Steffens, Fürbittenbuch, 9.

²²⁹ Vgl. Josef Ernst Mayer, Zur Textfrage der Liturgie, in: Gottesdienst, a.a.O. 2 (1968) 33 f.

tern aufruft, der sollte doch bedenken, daß man schon beinahe Fachmann sein muß, um einen Verständnizugang beispielsweise zu vielen modernen Lyrikern zu finden. Aber irgendwo im Spannungsfeld dieses Vierecks von eigenständiger liturgischer Sprache, gehobener Umgangssprache, Sprache des Rundfunks und dichterischer Sprachformung dürfte die Form der heute angemessenen Gebetssprache beheimatet sein.

Die fünfte Bitte, „Wir bitten für die Entwicklungsländer, daß sie selbstlose Helfer und Freunde finden“, widerspricht z. B. den Fürbitten, von denen im ‚Politischen Nachtgebet‘ die Rede ist: „Aber jedes Nachtgebet ist bewußt auf dieses eine Gebet hin gearbeitet. Das unterscheidet es positiv von manchen normalen Gottesdiensten, in denen die Fürbitten oft isoliert stehen – eine Tatsache, an die wir uns schon so gewöhnt haben, daß sie uns gar nicht mehr auffällt.“²³¹ Und ein Zelebrant bemerkt in die nämliche Richtung sehr spöttisch, „Ja, diese Bitte hört man beständig; man kann sie nehmen, man kann sie noch schöner machen“;²³² drei Priester lehnen diese Bitte ab, die übrigen 18, davon zwei Priester mit gewissen Einschränkungen, würden eine derartige Bitte im Fürbittgebet verwenden.

Bei dieser Bitte haben wir ein Beispiel der ‚pro-ut‘-Form, die den Karfreitagsfürbitten nachgebildet ist und sowohl die Nennung des Personenkreises, für den gebetet wird, als auch das Anliegen enthält; diese Form ist wohl die feierlichste der Fürbittgebete, darum reserviert Steffens sie für die hohen Feiertage.²³³ Die Vermutung, daß bei allzu häufigem Gebrauch die Feierlichkeit dieser Form schnell verschleißt,²³⁴ wird ein wenig bestätigt durch die Erfahrung mit der Textvorlage von Schilling.²³⁵ Neben der feierlichen Form ist die ‚ut‘-Form die gebräuchlichste, entweder formuliert als Nebensatz, „daß du . . . wolltest“,²³⁶ oder syntaktisch eleganter als imperativischer Hauptsatz.²³⁷ Schließlich gibt es die dritte Form, die ‚pro‘-Form, die auf die inhaltliche Bestimmung der Bitte verzichtet und nur den Personenkreis nennt, für den gebetet werden soll.²³⁸ „Von der äußeren Form her gesehen, wirkt diese Art sehr schlicht und einfach. Sie ist aber anspruchsvoll, setzt sie bei den Gläubigen doch eine gewisse Aufgeschlossenheit und Regsamkeit voraus, die sie fähig macht, in stillem, innerlichem Beten für die genannten Personenkreise aus eigenem Empfinden heraus die Anliegen zu formulieren und vor Gott zu tragen.“²³⁹

Die sechste Bitte, „Gib unseren Bischöfen den Mut für die notwendigen Reformen“, wurde geteilt von den befragten Zelebranten aufgenommen: zwölf würden sie im Gottesdienst verwenden, zwei Priester halten sie nur in geänderter Form für verwendbar,²⁴⁰ und sieben Priester würden sie nicht beten; sie begründen ihre Ablehnung: „ich bin der Meinung, man sollte Fürbitten nie tendenziös gestalten“,²⁴¹ und: es „ist halt die Gefahr einer gewissen Überheblichkeit in der Fürbitte drinnen; damit ist irgendwie unterschwellig gesagt, mein Gott, haben wir verschlafene Bischöfe“.²⁴² Diese ablehnenden Stimmen decken sich mit den Forderungen, die

²³⁰ Steffens, Zu ‚Inhalt und Form des Fürbittgebetes‘, 250.

²³¹ Sölle, Steffensky 146 aus „Pressestimmen in der Bundesrepublik zum ‚Politischen Nachtgebet‘, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 2. März 1969“.

²³² Protokoll 34.

²³³ Vgl. Steffens, Fürbittenbuch, 9.

²³⁴ Vgl. ebd. 9.

²³⁵ Alfred Schilling, Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche, Essen 7. Aufl. 1969; vgl. Heinrich Rennings, „... um zeitgemäße Texte“. Gottesdienst-Buchbesprechung: Schilling, Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche. Materialien zur Diskussion um zeitgemäße liturgische Texte, Essen 1968, in: Gottesdienst, a.a.O. 3 (1969) 55 f.

²³⁶ Vgl. Gölten, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen.

²³⁷ Vgl. Holzherr.

²³⁸ Vgl. Steffens, Fürbittenbuch.

²³⁹ Holzherr XII – vgl. zur Form auch Steffens, Fürbittenbuch, 9; ders., Zu ‚Inhalt und Form des Fürbittgebetes‘, 250; Kolbe, Inhalt und Form des Fürbittgebetes, 95 f; Maas-Ewerd, Senger 67–70.

²⁴⁰ Protokoll 7. 24.

²⁴¹ Ebd. 33.

²⁴² Ebd. 14.

Klauser an die Liturgie stellt: „Echte Liturgie darf nicht die subjektiven Gedanken und Empfindungen und die mehr oder weniger erregten Seelenzustände einzelner zu Worte kommen lassen; sie darf als Gottesdienst der Gemeinde nur das enthalten, was diese Gemeinde sich jederzeit zu eigen machen kann.“²⁴³

In der Frage 13 geht es darum, ob in den besuchten Pfarreien auch Gemeindemitglieder an der Formulierung der Fürbitten beteiligt werden.²⁴⁴ Nur fünf Zelebranten nannten Gelegenheiten, bei welchen die Gläubigen die Gestaltung des Fürbittgebetes übernehmen: „Bei uns wird eine halbe Woche vor dem betreffenden Gottesdienst in bestimmten Familien gesagt, sie mögen Fürbitten hauptsächlich für die Kindermesse vorbereiten.“²⁴⁵ Neben den Kindermessen sind es noch Jugendmessen,²⁴⁶ Mittergottesdienste²⁴⁷ und Messen mit kleinen Gruppen,²⁴⁸ für die Fürbitten von den Gläubigen vorbereitet werden.²⁴⁹ Die überwiegende Zahl der befragten Zelebranten scheint in dieser Frage doch jener Haltung zuzuneigen, die den gläubigen Laien noch lange nicht als Partner bei der Gestaltung der Liturgie akzeptiert; das findet seinen sicher überspitzten Ausdruck in der Antwort: „Ja, nach einer bestimmten Erziehung des Volkes; wenn da die g'schmachigen Frauen etwas hinschreiben für ihren Hund und ihre Katze, dann ist das nichts; aber wenn die Leute einmal so fähig sein werden, da etwas Gescheites hineinzuschreiben, dann wäre das sicher praktisch.“²⁵¹

3. Fragen zur formalen Gestaltung der Fürbitten

In einem zweiten kürzeren Abschnitt sollen nun die mehr formalen Fragen der Umfrage betrachtet werden, gleichwohl auch oben schon des öfteren Fragen der Form des Fürbittgebetes am Rande mit erwähnt werden.

Die Frage zwei geht von Überlegungen aus, die Höfer über die Form der Fürbitten anstellt; er unterscheidet Fürbitten der „großen“ Form, die jeweils als Gebetsaufforderung an die Gläubigen gerichtet sind, wie die Karfreitagsfürbitten,

²⁴³ Klauser 40 f – vgl. dazu auch die Fürbitte bei Schmidt 219 „Gib unsern Bischöfen den Mut, im entscheidenden Augenblick in Rom der Mund der ganzen Weltkirche zu sein, aller deiner Kinder in Not, Stimme eines Priestertums neuen Stils, das die Dinge, die uns quer liegen, nicht mehr länger nur hinter vorgehaltener Hand besprechen läßt; Stimme eines Priestertums, das nicht nur Beruhigungspillen verteilt oder mit diplomatischer Vorsicht operiert.“

²⁴⁴ Protokoll 1 „13. Sehen Sie eine Möglichkeit, Gemeindemitglieder Fürbitten formulieren zu lassen, z. B. durch Eintragen in ein dafür aufgelegtes Buch? Sehen Sie andere Möglichkeiten dieser Art?“

²⁴⁵ Ebd. 23 – in der besuchten (Kinder-)Messe trugen dann ein Junge und ein Mädchen die solcherart entstandenen Bitten vor; vgl. Protokoll 21 f und die Bemerkung ebd. 23 „ob jener vielleicht elfjährige Junge, der die zweite Fürbitte las, sich unter Nahem und Fernem Osten etwas vorzustellen vermag, konnte nicht geklärt werden“; vgl. dazu: Vorschläge für den Wortgottesdienst mit Kindern im Rahmen der Meßfeier, in: Heiliger Dienst, a.a.O. XXIV (1970) 13–15, 15 „Bei der Formulierung der Fürbitten soll der kindlichen Spontaneität Raum gewährt werden. Diese kann sich inhaltlich an die Predigt anlehnen, sie kann aber auch erwachsen aus dem Leben der Kinder und der aktuellen Situation (z. B. Unwetterkatastrophen, Verkehrsunglück, Kriegsgefahr usw.). Im anderen Fall können die Kinder die Fürbitten vorher schriftlich formulieren und im Gottesdienst vortragen.“

²⁴⁶ Protokoll 15. 21.

²⁴⁷ Ebd. 15. 31.

²⁴⁸ Ebd. 31.

²⁴⁹ Ebd. 11 Fürbitten für die Mutter-Gottes-Andacht kommen dazu; vgl. Picker 101 Es „soll auch immer wieder die Gelegenheit zur frei im Augenblick gesprochenen Fürbitte gegeben sein (Messen im kleinen Kreis)“; Fritz Hermann u. Alfrid Kassing, Zum Besseren hin. Möglichkeiten und Wünsche zum heutigen Eucharistievollzug, in: Liturgisches Jahrbuch, a.a.O. 19 (1969) 27–39, 34 „Ein wenig Spontaneität der Gläubigen – ob sie nun zunächst hin und wieder in der Formulierung etwas daneben greift oder nicht – kann nicht schaden, wird eher ein Element der persönlichen Beteiligung und echten Zuwendung zueinander sein.“

²⁵⁰ Protokoll 28.

²⁵¹ Ebd. 16; vgl. Kirchgässner, Der Mensch im Gottesdienst, 126 f „Man unternimmt hier und dort den Versuch, Fürbitten vortragen zu lassen, die unter der Woche von Besuchern der Kirche in ein Buch geschrieben worden sind; doch auch diese, sollen Peinlichkeiten vermieden werden, können nur in Auswahl und Umformulierung, also doch wieder ‚reguliert‘, zum Vortrag kommen.“

und Fürbitten der „kleinen“ Form, die unmittelbar an Gott gerichtet sind;²⁵² für ein gebetspädagogisches Urteil benützt Höfer diese Unterscheidung: „Jugendlichen fällt die Formulierung der ‚großen‘ Fürbitten leichter: Sie sind weniger gehemmt, wenn sie kein Gebet öffentlich an Gott zu richten brauchen.“²⁵³ Die Praxis in Innsbruck zeigt, daß 14mal die „kleine“ Form der direkten Anrede an Gott und fünfmal die „große“ Form der Gebetsaufforderung an die Gemeinde gewählt wurde.²⁵⁴ Auf die entsprechende Frage²⁵⁵ antworteten sechs Priester, daß sie die „große“ Form bevorzugen, neun Priester haben die „kleine“ Form lieber, und weitere sechs Zelebranten wünschen beide Formen abwechselnd, oder es ist ihnen gleich. Diese Ergebnisse der Praxis und der Antworten erlauben keine überaus weitgehenden Folgerungen, vielleicht nicht mehr als die, daß man sich keinen großen pädagogischen Überlegungen hingibt bei der Gestaltung des Fürbittgebetes, was zwei Antworten illustrieren: „sonst habe ich eigentlich nie über die Form der Fürbitten nachgedacht“,²⁵⁶ „Es ist ganz nebensächlich, ob man Gott direkt anspricht oder indirekt“,²⁵⁷

Bei Steffens heißt es: „Entsprechend dem Vorschlag der Puchberger Modelle ist die Gebetseinladung immer an den Mittler Jesus Christus gerichtet, während das abschließende Gebet sich an den Vater wendet. Diese Ordnung wird nicht nur durch liturgiegeschichtliche Zeugnisse nahegelegt, sie entspricht auch am meisten der Ordnung des christlichen Betens.“²⁵⁸ Bei den in Innsbruck untersuchten Fürbitten richten sich nur acht an Christus, hingegen zehn an Gott-Vater und eine an den Heiligen Geist;²⁵⁹ auch Holzherr legt sich nicht so sehr auf Christus als Adressat der Fürbitten fest; immer wenn Christus in den Bitten angesprochen ist, wünscht Holzherr, daß „der Zelebrant in der Gebetseinladung Christus als Mittler beim Vater, als Sohn Gottes, als Fürsprecher am Throne Gottes o. ä. charakterisiert; denn damit wird deutlich, daß der Vater Ursprung und Ziel von allem ist.“²⁶⁰

Aufgabe des Zelebranten ist es, das Fürbittgebet einzuleiten und mit einem Gebet abzuschließen. In der Einleitung fordert der Priester die Gläubigen zum Gebet auf; die „Einleitung kann im allgemeinen kurz sein; sie muß sich stets an das Volk, nicht an Gott richten. Sie kann auf das Kirchenjahr, den Gehalt des Festes oder das Leben des Heiligen, der gefeiert wird, Bezug nehmen.“²⁶¹ Bei den in Innsbruck untersuchten Fürbittgebeten sind neunmal die Anreden der Einleitungen an Gott gerichtet und zehn Einleitungen an die Gemeinde gerichtet, mit der Aufforderung zu beten.²⁶²

²⁵² Vgl. Albert Höfer, Modelle einer pastoralen Liturgie, Graz 1969, 52.

²⁵³ Ebd. 52.

²⁵⁴ D. h. nur einmal wurde die ‚große‘ Form gewählt (Protokoll 25) und viermal Fürbitten der Gebetsvorlage von Schilling (Protokoll 5, 8, 11 f. 30), die jeweils nur einmal am Anfang die Gebetsaufforderung an die Gemeinde enthalten und dann jede einzelne Bitte mit dem Akkusativobjekt einleiten, „für alle Gläubigen, daß ...“

²⁵⁵ Protokoll 1 „2. Bevorzugen Sie Fürbitten der Form: ‚Wir wollen beten für die Kirche: der allmächtige Gott behüte sie im Wechsel der Zeiten; er regiere und heilige sie‘ (Form der Gebetsaufforderung an die Gemeinde), oder bevorzugen Sie Fürbitten der Form: ‚Behüte die Kirche im Wechsel der Zeiten, regiere und heilige sie‘ (Form der direkten Anrede an Gott)?“

²⁵⁶ Protokoll 25.

²⁵⁷ Ebd. 7.

²⁵⁸ Steffens, Fürbittenbuch, 9.

²⁵⁹ Vgl. dazu Roetzer 238 ff. „Aus der Zeit des heiligen Augustinus sind uns nur vollständige Texte der am Schluß der Predigt gebräuchlichen Gebetsformeln erhalten ... Die Anrufung richtete sich ... stets an den Vater, gemäß dem Kanon 21 der Synode von Hippo im Jahre 393: ‚Niemand soll im Gebet statt des Vaters den Sohn anreden oder umgekehrt. Am Altar soll das Gebet immer an den Vater sich wenden.‘ Der Schluß des Gebetes erst nahm Bezug auf Christus als den verkärten Mittler unserer Bitten.“

²⁶⁰ Holzherr XII.

²⁶¹ Kolbe, Inhalt und Form des Fürbittgebets, 97; vgl. Maas-Ewerd, Senger 67 u. Holzherr XI.

²⁶² Vgl. dazu Göl den, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 6 „In der Regel werden sowohl die Anrede der Einleitung wie auch die einzelnen Fürbitten an Christus, unsern Herrn und Heiland, gerichtet“; die weitere Entwicklung beschreibt Kolbe, Inhalt und Form des Fürbittgebets, 97 „Diese Einleitung ... muß sich stets an das Volk, nicht an Gott richten ... Dies bedeutet für uns eine Neuerung. Aber man kann leicht feststellen, daß sie ein Gewinn ist. Der ‚dramatische‘ Charakter der Feier kommt dadurch zum Ausdruck; das Oremus wird richtig interpretiert.“

Mit einem Gebet schließt der Priester die Fürbitten; in „ihm sammelt der Priester die Anliegen des Volkes und erbittet bei Gott die Erfüllung des Erbetenen“. ²⁶³ Neben der Oration gibt es auch die Möglichkeit, die Fürbitten mit einer Doxologie zu beschließen: gegen die Verwendung der Doxologie wendet Steffens jedoch ein: „Doxologien setzen eine verinnerlichte Gläubigkeit und Glaubensbegeisterung voraus, die unserer Zeit weithin fehlt. Der heutige Mensch denkt und spricht zu sachlich, zu nüchtern, die Lobrede ist ihm fremd, der Lobredner wird nicht gerne gehört“. ²⁶⁴ Von den protokollierten Fürbitten aus Innsbruck schließen sechs mit einer Doxologie und 14 mit einer Oration. ²⁶⁵

Bei der Frage sieben ²⁶⁶ geht es um das Verhältnis des Fürbittgebetes zu den Fürbitten im Kanon. Gamber beschreibt das Verhältnis von Allgemeinem Gebet und Kanon: die Fürbitten „bilden deutlich ein Gegenstück zum Eucharistiegebet. Während dieses in erster Linie einen Dank darstellt für die ‚magnalia dei‘, die Schöpfung und Erlösung, haben in jenen die großen Anliegen der Kirche ihren Platz.“ ²⁶⁷ Seit in der alten Kirche der Kanon der Fürbitten erweitert worden ist, ²⁶⁸ haben die Fürbitten dort einen anderen Charakter erhalten als das Fürbittgebet der Gläubigen: „die Fürbitten des Eucharistiegebets . . . sind sehr allgemein gefaßt. Sie lassen überdies bei der längst Gesetz gewordenen Unantastbarkeit des Kanons eine elastische Anpassung an die jeweiligen aktuellen Verhältnisse nicht zu. Endlich gestatten sie keine unmittelbare Beteiligung der Gemeinde.“ ²⁶⁹ Die Fürbitten im Kanon tragen einen „ausschließlich priesterlichen Charakter“, ²⁷⁰ während das Fürbittgebet Gebet der Gläubigen ist; aus dem ursprünglich einen Gebet der Gläubigen haben sich demnach zwei verschiedene, je eigentümliche Formen der Fürbitten herausgebildet. In Innsbruck gaben 16 Zelebranten die Antwort, daß sie das Vorhandensein der Fürbitten im Kanon neben dem Allgemeinen Gebet nicht störe, während fünf Priester die Kanonfürbitten lieber streichen würden: „Fürbitten sollte man aus dem Kanon herauslassen, um die Geschlossenheit des Kanons zu wahren“, ²⁷¹ „der Kanon müßte doch etwas mehr Lob- und Dankgebet sein, Gedenken der Erlösungstat. Jetzt ist doch eine gewisse Zweigleisigkeit durch die Fürbitten auch im Kanon“, ²⁷² und „die Fürbitten des Kanons gehörten in das Allgemeine Fürbittgebet, gerade die Fürbitten für die Kirche, für den Papst usw.“ ²⁷³ Mit dieser Frage ist ein Problem angesprochen, das einer Klärung bedarf, dergestalt, daß der spezifische „Stellenwert“ des Fürbittgebets umschrieben wird ²⁷⁴ und dann die Verhältnisse, Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Elementen der

²⁶³ Steffens, Fürbittenbuch, 11.

²⁶⁴ Ebd. 11.

²⁶⁵ In den gebräuchlichen Fürbittenbüchern werden bei Höfer, Groß/Jansen (Engelbert Groß, Wilhelm Jansen, Wir rufen Gott, den Vater. Fürbitten für Kinder, Donauwörth 1966), Peusquens, Gülden und Holzherr Doxologien und Orationen verwandt; Schilling und Steffens beschränken sich auf Orationen; vgl. dazu Steffens, Fürbittenbuch, 11; Gülden, Muschick, Fürbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 6 f; Holzherr XIII f; siehe dagegen Kolbe, Inhalt und Form des Fürbittgebets, 97 „Das Schlußgebet soll nach der Instruktion ‚in der Regel die Oration: Gott unsere Zuflucht und Stärke‘ sein, oder auch eine andere, die den besonderen Bedürfnissen besser entspricht (vgl. S. 20). Auch die Broschüre des Consiliums kennt nur die Oration als Abschluß der Fürbitten, nicht die Doxologie, die sich bei uns weithin eingebürgert hat. Die nächste Entwicklung wird zeigen, ob die Doxologie tatsächlich nun ausgeschlossen werden soll oder kann.“ Maas-Ewerdt, Senger 70 „Das Allgemeine Gebet soll . . . immer mit einem zusammenfassenden Gebet des Priesters enden, nie mit einem Lobpreis oder einer Rühmung (Doxologie).“

²⁶⁶ Protokoll 1 „7. Stört es Sie, daß außer im allgemeinen Fürbittgebet auch im Hochgebet Fürbitten enthalten sind?“

²⁶⁷ Gamber, Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium, 65.

²⁶⁸ Vgl. S. 11 f.

²⁶⁹ Klausner, 57; vgl. auch Lengeling, Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie, 114 f.

²⁷⁰ Martimort I 358.

²⁷¹ Protokoll 16.

²⁷² Ebd. 12.

²⁷³ Ebd. 28.

²⁷⁴ Ein Versuch dazu wird in dieser Arbeit unternommen.

Liturgie geklärt werden, zu den Orationen,²⁷⁵ zu den Kanonföbitten, zu den Meßintentionen²⁷⁶ und zu den Votivmessen.

Das Ergebnis der achten Frage²⁷⁷, bei der es um die gewünschte Zahl der Einzelbitten geht, stimmt mit den Überlegungen zweier Föbittenbuchautoren überein; fünf Priester halten drei Bitten, sieben Priester vier Bitten, fünf Priester fünf Bitten und zwei Priester sechs Bitten für eine tragbare Zahl der Intentionen.²⁷⁸ Gülden schreibt: „Jedes Föbittgebet enthält nur höchstens sechs Einzelanliegen. Das ist erfahrungsgemäß in der Meßfeier genug.“²⁷⁹ Und Steffens sagt zum gleichen Thema: „Wie groß die Anzahl der Bitten sein soll, wird sehr widersprüchlich beurteilt. Fachleute, die wir befragten, schätzen von höchstens drei bis mindestens sieben Bitten.“²⁸⁰ Bei den besuchten Gottesdiensten in Innsbruck ergibt sich, daß drei mal drei Bitten, acht mal vier Bitten, fünf mal fünf Bitten, zwei mal sechs Bitten und einmal sieben Bitten im jeweiligen Föbittgebet enthalten sind.

In den ‚Anregungen für die Feier der heiligen Messe mit Kindern‘ heißt es: „Die Föbitten sollen einfach formuliert und nicht zu lang sein“;²⁸¹ der Länge der Föbitten gilt auch die neunte Frage.²⁸² Zwölf Zelebranten bevorzugen kurz formulierte Föbitten, wobei manche Antworten darauf eingehen, daß derartige Bitten „schwerer zu formulieren sind“;²⁸³ sechs Zelebranten schätzen die längeren Bitten mehr, denn „die Kurzformulierung hat immer zur Folge, daß die Leute nichts mehr denken und daß dann einfach gedroschen wird“²⁸⁴, und drei Priester verwenden gleichermaßen kurze und lange Föbittentexte.²⁸⁵

„Glauben Sie, daß es gut wäre, bei den Föbitten eine Gebetsstille einzuhalten? Welche Form sollte diese Gebetsstille haben?“²⁸⁶ lautet die zehnte Frage. Elf Zelebranten befürworten die Gebetsstille; manche verweisen darauf, daß eine entsprechende Anleitung der Gläubigen vorausgehen müßte;²⁸⁷ sechs Priester würden eine Stille jeweils nach jeder Bitte bevorzugen; zwei Priester würden am Ende des Bittenkatalogs eine Pause einlegen. Zehn Antworten sprechen gegen eine Stille beim Föbittgebet, z. B. „weil es ein gesprochenes Gebet ist“²⁸⁸ oder weil die Leute doch nicht viel beten „während einer Gebetsstille; sie warten doch bloß darauf, daß man wieder weiterbetet“.²⁸⁹ Bei den besuchten Gottesdiensten in Innsbruck wurde nirgendwo eine Stille während der Föbitten eingelegt. Zwei Funktionen könnte eine Pause nach jeder einzelnen Föbitten haben; sie könnte die Assimilierung des in der Bitte Gesagten dienen, „wenige Sekunden der Stille lassen das Anliegen im Hörenden nachwirken und lebendig werden. So erhalten die Bitten Gewicht und nehmen im Herzen der Mitbetenden Gestalt an.“²⁹⁰ Zum zweiten würde in der Stille Gelegenheit zu persönlichem Gebet gegeben: „Besonderer Pflege bedarf aber die innere Teilnahme der Gläubigen. Die kurzen litaneiartigen Antwortrufe bringen die Gefahr

²⁷⁵ Dabei geht es besonders auch um die je eigentümliche Bedeutung von Priestergebet und Gläubigengebet – vgl. dazu Jungmann, Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte, 97 f. u. Ferdinand Kolbe, in der Umschau, in: Liturgisches Jahrbuch, a.a.O. 12 (1962) 240.

²⁷⁶ Vgl. Picker 101.

²⁷⁷ Protokoll 1 „8. Wieviel Intentionen halten Sie für tragbar?“

²⁷⁸ Manche Zelebranten antworten auch „Drei oder vier Intentionen“ (Protokoll 3); bei der Aufstellung wurde dann mit der niedrigeren Zahl gerechnet.

²⁷⁹ Gülden, Muschik, Föbitten – Kolbe, Gebetseinladungen, 7.

²⁸⁰ Steffens, Föbittenbuch, 9.

²⁸¹ Anregungen für die Feier der heiligen Messe mit Kindern, hrsg. vom Katechetischen Amt Magdeburg, in: Liturgisches Jahrbuch, a.a.O. 13 (1963) 117–120, 119.

²⁸² Protokoll 1 „9. Bevorzugen Sie bei der Formulierung von Föbitten jeweils längere Texte, in denen die einzelne Föbitten breiter dargestellt ist, und dafür nur zwei oder drei Bitten, oder jeweils kurze Texte, die knapp formuliert sind, und dafür eine größere Zahl von einzelnen Bitten?“

²⁸³ Ebd. 14; vgl. ebd. 37.

²⁸⁴ Ebd. 34 f.

²⁸⁵ Vgl. zur Frage des Umfangs der einzelnen Bitten auch Rennings, „... um zeitgemäße Texte“, und seine kritische Stellungnahme zur Textlänge.

²⁸⁶ Protokoll 1.

²⁸⁷ Vgl. Protokoll 11. 14. 21.

²⁸⁸ Ebd. 24.

²⁸⁹ Ebd. 5; vgl. ebd. 31. 37.

²⁹⁰ Steffens, Föbittenbuch, 10; vgl. Maas-Ewerd, Senger 63.

der äußeren Routine und eines unbeseelten Mechanismus mit sich. Dieser ‚Werk‘-gefahr, der das innere Leben fehlt, ist nach Kräften zu steuern. Es wird deshalb richtig sein, daß beim ‚Allgemeinen Gebet‘ immer wieder Momente der Ruhe und der Stille eintreten, die dem innerlichen Beten Raum lassen.“²⁹¹ Es lassen sich also gute Gründe und Argumente für eine Stille bei den Fürbitten finden; in die Innsbrucker Praxis scheinen sie noch keinen Eingang gefunden zu haben.

Frage elf und Frage zwölf gehören zusammen; zunächst geht es um die in der jeweiligen Kirche vorhandenen Fürbittenvorlagen²⁹² und dann um jene Vorlagen, die am häufigsten verwandt werden.²⁹³ Die Antworten hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fürbittenbücher ergeben, daß in 15 Gemeinden das Buch von Gülden²⁹⁴, in sieben Gemeinden das Buch von Schilling²⁹⁵, in sechs Gemeinden das Buch von Steffens²⁹⁶, in fünf Gemeinden das Buch von Holzherr²⁹⁷, in vier Gemeinden je das Buch von Peusquens²⁹⁸ und das Buch von Grafe²⁹⁹ und in einer Gemeinde das Buch von Höfer³⁰⁰ vorhanden ist. Benützt wurden die Vorlagen in den protokollierten Fürbitten: fünfmal Gülden, viermal Schilling, dreimal Steffens und je einmal Holzherr, Peusquens und Grafe. Die Antworten auf die zwölfte Frage nennen als das am häufigsten benützte Fürbittenbuch: fünfmal Gülden, dreimal Schilling, je zweimal Steffens und Holzherr und einmal Grafe.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß die Zahl der in den Pfarreien vorhandenen Bücher gering ist; durchschnittlich sind es ungefähr zwei Bücher je Pfarrei – und das angesichts der Tatsache, daß alle der hier genannten sieben Bücher recht bekannt sind³⁰¹ und es daneben noch zahlreiche weniger bekannte Vorlagen gibt.³⁰² Dominierend ist, wie die Zahlen zeigen, das Buch von Gülden, das in erster Auflage 1964 erschien, aber auf älteren Arbeiten Güldens basiert;³⁰³ die Verdienste Güldens um die Wiedereinführung des Fürbittgebets sind unbestreitbar groß; jedoch sind in der Folge des Konzils mancherlei Korrekturen und Klärungen zur Stellung und Gestaltung des Fürbittgebets vorgenommen worden, die Gülden in seinen Vorlagen nicht berücksichtigt und auch noch nicht berücksichtigen konnte. So kann man den Eindruck gewinnen, daß sich die Innsbrucker Praxis, die oben mit vorsichtigen kritischen Anmerkungen versehen wurde³⁰⁴, und die mangelnde Ausstattung mit Fürbittenvorlagen gegenseitig bedingen.³⁰⁵ Darüberhinaus darf man wohl Berger zustimmen, der die meisten Textvorlagen meint, wenn er sagt, die „Vorlagen, die in den letzten Jahren in großer Zahl auf den Markt kamen, lassen vor allem im deutschen Sprachraum leider noch häufig die nötige Orientierung am Inhalt des Gläubigengebets vermissen.“³⁰⁶

Die Frage 14 betrifft die Form des Vortrags der Fürbitten.³⁰⁷ In den ‚Erklärungen und Anweisungen zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Bischöfe der Diözesen Deutschlands vom 6. November 1964 über die Feier der heiligen Messe‘

²⁹¹ Holzherr, XIII; vgl. Nikolasch 385 f.

²⁹² Protokoll 1 „11. Welche Fürbittenbücher stehen Ihnen als Vorlage zur Verfügung?“

²⁹³ Ebd. 1 „12. Welches Fürbittenbuch benützen Sie am häufigsten?“

²⁹⁴ Gülden, Muschick, Fürbitte – Kolbe, Gebetseinladungen, Freiburg 1964.

²⁹⁵ Schilling, Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche, Essen 7. Aufl. 1969.

²⁹⁶ Steffens, Fürbittenbuch, Paderborn, 2. Aufl. 1967.

²⁹⁷ Holzherr, Das Gebet der Gläubigen, Einsiedeln 1967.

²⁹⁸ Peusquens, Fürbitten für Meßfeiern und Andachten, Köln 5. Aufl. 1965.

²⁹⁹ Grafe, Lektorenbuch, Paderborn 3. Aufl. 1953, 10. Aufl. 1961.

³⁰⁰ Höfer, Fürbitten, Klosterneuburg 1965 – die entsprechende Notiz fehlt im Protokoll 16.

³⁰¹ Bemerkenswerterweise ist das einzige in Österreich erschienene Buch von Höfer am wenigsten verbreitet.

³⁰² Z. B. Josef Dreißien, Hans Steffens, Wortgottesdienste für die Fasten- und Passionszeit, Donauwörth 1969.

³⁰³ Vgl. Gülden, Fürbittgebete.

³⁰⁴ Vgl. die Fragen 1. 3. 6.

³⁰⁵ Das will aber nicht heißen, daß man meinen könnte, mit eine paar neuen Fürbittenbüchern wäre die Einstellung zum Fürbittgebet bereits hinreichend gewandelt; aber immerhin wären davon einige neue Impulse zu erwarten.

³⁰⁶ Berger 138; vgl. Gamber, Nochmals: Das ‚einsame‘ Oremus vor dem Offertorium, 65; Rennings, „... um zeitgemäße Texte“, 56.

³⁰⁷ Protokoll 1 „14. Welche Form halten Sie beim Vortrag der Fürbitten für angemessener: der Zelebrant spricht Einleitung, Fürbitten und abschließendes Gebet, oder die Fürbitten trägt ein Lektor, ein Gemeindemitglied vor?“

heißt es zu diesem Punkt: „Es entspricht dem Charakter des ‚Allgemeinen Gebetes‘ als eines Gebetes der Gläubigen, daß die Gebetsmeinungen tunlichst nicht vom Priester, sondern von einem Diakon, einem Kantor oder einer anderen geeigneten Person vom Vorchor oder von den Chorschränken aus vorgetragen werden.“³⁰⁸ 14 Zelebranten in Innsbruck sprechen sich für den Vortrag der Bitten durch einen Lektor aus; sieben Priester sind dagegen aus verschiedenartigen Gründen: ein Priester, weil er „in der Gemeinde nicht genau weiß, kommt der Sprecher, oder kommt er nicht“³⁰⁹, oder: „meistens muß man sich nach der Decke strecken; wenn niemand da ist, muß man es eben selbst machen“³¹⁰, „nur hat es die Schwierigkeit, daß man die Leute oft so schwer versteht“.³¹¹ In den besuchten Gottesdiensten wurden zehnmal die einzelnen Fürbitten von einem oder mehreren Sprechern vorgetragen, neunmal trug der Zelebrant das Fürbittgebet alleine vor, und einmal las den ganzen Text, also auch Einleitung und abschließende Oration, ein Gemeindemitglied.³¹² Sehr schwer zu verstehen waren die Bitten eines Fürbittgebetes, die als Sprecher der Mesner auf einem Ton rezitierte.³¹³ Nirgendwo wurden die Fürbitten gesungen vorgetragen.

Die Volksantworten auf die Bitten waren überall: „Wir bitten Dich, erhöre uns“; von den übrigen in der Literatur vorgeschlagenen Antworten, „Kyrie, eleison“ – „Herr, erbarme dich“; „Kyrie, eleison. Christe, eleison. Kyrie, eleison“ – „Herr erbarme dich. Christus, erbarme dich. Herr, erbarme dich“; „Christus, höre uns. Christus erhöre uns“; – „Erbarme dich, o Gott, erbarme dich“³¹⁴ und „V. Herr Jesus, Heiland der Welt, A. wir bitten dich, erhöre uns . . . V. Erhöre uns, Christus. A. Erhöre uns, Christus“³¹⁵, wurde kein Gebrauch gemacht.

In den besuchten Messen trugen die Zelebranten das Fürbittgebet, bzw. Einleitung und abschließende Oration zehn mal von den Sedilien aus, sechs mal am Ambo und drei mal im Chorraum stehend vor (316). Gamber hat eine von der Gewohnheit in Innsbruck abweichende Meinung zum Standort des Priesters beim Fürbittgebet: „Ein Sprechen dieser Gebete von den Sedilien aus ist weniger stilvoll, besonders dann, wenn die Sitze für den Priester und seine Assistenz sich nicht in der Mitte der Apsis, sondern irgendwo seitlich befinden. Man darf heute nicht in der Angleichung der Priestermesse an das Pontifikalamt zu weit gehen und meinen, daß der Wortgottesdienst vollständig fern des Altares gefeiert werden müsse. Sobald der Priester als Mittler des Volkes in Erscheinung tritt — und dies geschieht beim Fürbittgebet — soll er in der Mitte der Gläubigen stehen und deshalb vor dem Altar seinen Platz haben.“³¹⁷

³⁰⁸ Erklärungen und Anweisungen zu den Beschlüssen der Vollversammlung der Bischöfe der Diözesen Deutschlands vom 6. November 1964 über die Feier der heiligen Messe, 183 f.

³⁰⁹ Protokoll 3.

³¹⁰ Ebd. 16.

³¹¹ Ebd. 21; vgl. ebd. 31.

³¹² Ebd. 21.

³¹³ Vgl. Protokoll 4 – vgl. zum Vortrag der Bitten Harnoncourt, Das Gebet der Gläubigen, 89 u. Klaus Gamber, Liturgie übermorgen. Gedanken über die Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes, Freiburg, Basel, Wien 1966, 197 „Die Fürbitten nach dem Evangelium dürfen im feierlichen Hochamt nicht dadurch, daß sie nur gesprochen und nicht gesungen werden, von den übrigen Teilen der Meßfeier ‚abfallen‘. Man könnte nämlich dann den Eindruck gewinnen, als beginne nun etwas anderes, etwa eine Nachmittagsandacht. Die einzelnen Bitten sind vom Diakon oder Priester vorzutragen, d. h. in einer gesungenen Messe ebenfalls wie die übrigen Teile der Messe zu singen.“

³¹⁴ Holzheer XIII.

³¹⁵ Steffens, Fürbittenbuch, 10.

³¹⁶ Vgl. Protokoll 18 „Ort des Vortrags: im Chorraum stehend in Richtung auf den Tabernakel im Apsis-scheitel“.

³¹⁷ Gamber, Liturgie übermorgen, 199 f.

³¹⁸ Vgl. Protokoll 37.

³¹⁹ Ebd. 1.

Eine abschließende Zusammenfassung der in Innsbruck gewonnenen Eindrücke zum Fürbittgebet kann auf der letzten Frage fußen: „Wie stehen die Gläubigen Ihrer Gemeinde zur Einführung des Fürbittgebetes?“³¹⁹ Fast alle befragten Zelebranten bestätigten ausdrücklich die positive Aufnahme der Wiedereinführung des Fürbittgebetes durch die Gläubigen; dieser Eindruck wird noch gesteigert durch zwei Antworten: „Die Einführung der Fürbitten war eine der positivsten Erscheinungen der liturgischen Reform; sie ist sehr gut beim Volk angekommen“³²⁰, und die Einführung der Fürbitten „ist bisher am besten von allen liturgischen Erneuerungen angekommen“.³²¹

Das ist eine gute Ausgangsposition für Wünsche und Versuche, die auf eine noch bessere und angemessenere Verwendung der Fürbitten abzielen; derartige Wünsche und Versuche sollten vor allem darin bestehen, sich auf die spezifische Eigentümlichkeit des Fürbittgebetes, nicht im Sinn einer einengenden Pression, sondern im Sinn einer befreienden, dem Wesentlichen dieses Betens Raum schaffenden Konzentration, zu besinnen; vordringlich sind die Fragekreise der Extrovertiertheit der Bitten, die allseitige Möglichkeit, sich mit dem Gebet zu identifizieren – was eine gewisse ‚Objektivierung‘ der Fürbitten bedeutet – und die sprachliche Gestaltung des Fürbittgebetes im Auge zu behalten; eine richtige, dem je eigenen ‚Stellenwert‘ der Fürbitten entsprechende Einordnung dieses Gebetselementes in die Liturgie hat Auswirkungen auf die anderen Gebetstexte der Messe. Ziel der Gestaltung der Fürbitten muß sein, daß zu spüren ist, „das Gebet der Gläubigen erfließt aus der Tatsache ihres Versammeltseins, daß sie durch Christi Wort zum Heil gerufen sind; in Christus will die Gemeinde darum ihren Dienst tun am Heil der Welt auch in der Form fürbittenden Betens“.³²²

³²⁰ Ebd. 10.

³²¹ Ebd. 13.

³²² Berger 154.